

1 Einleitung, Fragestellung und Vorgehensweise

για τα παιδιά μου τον Νικο και την Ελενα

Übersicht

1.1 Das Forschungsproblem	1
1.1.1 Die Entwicklung bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs	1
1.1.2 Die Nachkriegsentwicklung in Deutschland, Italien und Österreich	5
1.1.3 Der Aufstieg der extremen Rechten in Westeuropa seit dem Ende der 1970er Jahre	10
1.2 Vorüberlegungen	22
1.2.1 Anlage der Arbeit und Vorgehensweise	22
1.2.2 Die Auswahl der Länder und des Untersuchungszeitraumes	23
1.2.3 Beschränkung auf Wählerverhalten	25
1.2.4 Die Parteien der extremen Rechten in Westeuropa	26

1.1 Das Forschungsproblem: Die Wahlerfolge der extremen Rechten in Westeuropa, 1980-2002

In den vergangenen 25 Jahren haben Parteien wie der Vlaams Blok in Belgien, der Front National in Frankreich, die FPÖ in Österreich oder die Alleanza Nazionale in Italien Wahlerfolge erzielt, die in den 1970er Jahren für undenkbar gehalten worden wären. In vielen Ländern Westeuropas haben Parteien, die im Verdacht des Rechtsextremismus stehen, erheblichen Einfluß auf die politischen Prozesse gewonnen. Gegenstand dieser Arbeit ist eine vergleichende Analyse der Wählerschaften dieser Parteien. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage nach den Faktoren, die die Wahlentscheidung zugunsten der extremen Rechten erklären können.

1.1.1 Die Entwicklung bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs

Auf dem Gebiet der heutigen Europäischen Union reicht die Geschichte der parteiförmig organisierten extremen Rechten bis ins letzte Drittel des 19. Jahrhundert zurück. So gründeten sich Ende der 1870er Jahre im deutschen Kaiserreich aus dem konservativen Lager heraus kleinere antisemitische Gruppierungen wie die Christlichsoziale Partei und die Deutschsoziale Partei (Payne 1995: 56), die aber in sich zerstritten waren und nur bescheidene Wahlerfolge erzielen konnten (Mackie und Rose 1991: 165, 169; Scheil 1999).

Etwa zur gleichen Zeit entstand in Frankreich die „Ligue des Patriotes“, die extrem nationalistische Ziele vertrat und sich 1886 gemeinsam mit den linksgerichteten „Blanquisten“ der national-populistischen Anhängerschaft des Generals und früheren Ministers Boulanger anschloß. Diese sogenannten „Boulangisten“, die auf die Errichtung einer Diktatur drängten, gewannen vor allem in Paris die Unterstützung der Massen und werden häufig als Vorläufer der späteren faschistischen¹ Bewegungen betrachtet (Payne 1995: 43; Blinkhorn 2000: 14). Obwohl Boulanger letztlich vor dem Staatsstreich zurückschreckte und im April 1889 ins Exil ging, erreichten die Boulangisten im Herbst desselben Jahres bei den Parlamentswahlen einen Anteil von immerhin noch knapp neun Prozent der abgegebenen Stimmen (Mackie und Rose 1991: 133). Im selben Jahr gründete Edouard Drumont, einer der profiliertesten „Anti-Dreyfusards“, die „Ligue antisémite“, die in den folgenden Jahren zumindest auf lokaler Ebene einige Wahlerfolge erzielen konnte und zugleich an gewalttätige Ausschreitungen gegen Juden beteiligt war (Payne 1995: 45). Wenig später prägte der Journalist Maurice Barrès den Begriff des „Nationalen Sozialismus“ (Eatwell 1996: 7).

Ebenfalls in den 1880er Jahren gewann im deutschsprachigen Teil Österreich-Ungarns der radikale Antisemit Georg von Schönerer an Einfluß auf einen Teil der deutschnationalen Bewegung.² Schönerer war einer der Verfasser des für die Bewegung maßgeblichen Linzer Programms von 1882, verlor aber wegen seines Fanatismus und seiner Gewaltbereitschaft³ in den folgenden Jahren bei der Mehrheit der Deutschnationalen an Rückhalt. Seine Anhänger gründeten 1901 die „Aldeutsche Vereinigung“, aus der letztlich die „Großdeutsche Volkspartei“ hervorging, die in der Ersten Republik eine wichtige Rolle als ultrarechte Regierungspartei spielte. Schönerers politischen Ziele hatten ebenso wie der von ihm begründete neuartige und überaus aggressive Politikstil (Blinkhorn 2000: 15) großen Einfluß auf den jungen Adolf Hitler, der ihm in „Mein Kampf“ eine lange Eloge widmete. Während die elektoralen Erfolge der Aldeutschen letztlich beschränkt blieben, gelang es der 1889 vom späteren Wiener Bürgermeister Karl Lueger gegründeten Christlichsozialen Partei (auch) mit Hilfe antisemitischer Parolen zur Massenpartei aufzusteigen (Payne 1995: 58; Blinkhorn 2000: 15). Wie Schönerer hat auch Lueger das politische Denken und Handeln Hitlers geprägt.

Ähnliche Entwicklungen wie in Deutschland, Frankreich und Österreich waren vor dem Ersten Weltkrieg in der Mehrzahl der europäischen Länder zu verzeichnen: Fast überall entstand

¹In der deutschsprachigen und internationalen Literatur wird häufig ein sehr weitgefaßter Faschismusbegriff verwendet. Über Extension, Fruchtbarkeit und politische Implikationen dieses Begriffes besteht allerdings keine Einigkeit. Kontrovers diskutiert wird in Politikwissenschaft und Zeitgeschichte u.a. darüber, (1) ob der Begriff auch auf den Nationalsozialismus angewendet werden kann, (2) ob autoritäre Regime wie die Franco-Diktatur in Spanien und der „Estado Novo“ in Portugal als faschistisch bezeichnet werden sollen und (3) inwieweit die extreme Rechte der Nachkriegszeit unter den Faschismusbegriff fällt. Um diese Ambiguitäten zu vermeiden, wird in dieser Arbeit der Faschismus-Begriff auf den historischen Faschismus in Italien sowie auf zeitgenössische Gruppierungen begrenzt, die sich den italienischen Faschismus zum Vorbild genommen hatten. Der Begriff des Nationalsozialismus wird analog dazu verwendet. Als neofaschistisch bzw. neonazistisch werden in Übereinstimmung mit dem in der Literatur weithin akzeptierten Konsens (Camus 2003: 236, ähnlich Betz 2003a: 76-77 und Ignazi 2003: 31-34) jene nach dem Zweiten Weltkrieg entstandenen Organisationen bezeichnet, die sich selbst in die Tradition des Faschismus beziehungsweise Nationalsozialismus stellen. Soweit wie möglich wird auf den generischen Begriff „extreme Rechte“ zurückgegriffen. Zur Diskussion über die Begrifflichkeit siehe auch Abschnitt 1.2.4.2.

²Vgl. zu von Schönerers Werdegang die Quellen in Fabian (1986: Fiche 1131, 77-80), Gorzny (1993: Fiche 1176, 378-417) sowie Schmuck (1998: Fiche 102, 29-30).

³Schönerer verübte 1888 einen Anschlag auf die Redaktion des „Neuen Wiener Tageblatts“, der ihm eine Freiheitsstrafe eintrug und ihn überdies Abgeordnetenmandat und Adelstitel kostete.

eine – keinesfalls homogene (Payne 1995: 37) – „Neue Rechte“, die sich gegen die parlamentarische Demokratie, den Liberalismus und die politische Linke richtete, ultranationalistische, antisemitische oder rassistische Ziele vertrat und sich durch die Radikalität ihrer Ziele und die Aggressivität ihres Auftretens vom traditionellen Konservatismus abhob (Blinkhorn 2000: 13-16). In etlichen Fällen gingen aus diesen zunächst locker strukturierten Bewegungen eigenständige Parteien hervor, die aber selten nennenswerte Wahlerfolge erzielen konnten. Wichtiger war in aller Regel der Einfluß ihres Gedankengutes auf die bestehenden konservativen oder christlichen Parteien.

Ihren eigentlichen Aufschwung erlebte diese neue Rechte in Europa bekanntlich erst in der Zwischenkriegszeit. Die Bilanz ihrer Erfolge fällt bei näherer Betrachtung allerdings denkbar unterschiedlich aus:

In Italien avancierten Mussolinis Faschisten ab 1920 zu einer Massenbewegung mit mehreren hunderttausend Anhängern (Blinkhorn 2000: 32). Nach dem „Marsch auf Rom“ gelangten sie bereits 1922 an die Regierung, von 1925 bis 1943 herrschten sie unangefochten. Für die extreme Rechte stellt das faschistische Italien damit den „classic case“ (Blinkhorn 2000: 65) dar.

In Spanien putschte 1923 der Generalleutnant Miguel Primo de Rivera, dessen Staatsstreich aber in erster Linie vom König und den konservativen Eliten unterstützt wurde. Erst 1925 gründete Primo de Rivera eine Partei, die „Unión Patriótica“, um seine Machtbasis zu verbreitern (Brooker 1995: 133), was ihm letztlich nicht gelang. Auch die während des demokratischen Intermezzos (1931-1936) von Primo de Riveras Sohn José Antonio ins Leben gerufene Falangistenbewegung fand, anders als ihr italienisches Vorbild, kaum Resonanz in der Bevölkerung. Erst mit dem Beginn des Bürgerkrieges wurde die seit 1937 von General Franco dominierte Falange zu einer relevanten politischen Kraft, in die auf Druck des „Caudillo“ hin nun aber konservativ-katholische und monarchistische Strömungen integriert werden mußten, welche im Lauf der Zeit die Oberhand gewannen. Francos eigentliche Machtbasis blieb über lange Zeit ohnehin das Heer.

Im Nachbarland Portugal setzte das Militär 1926 die Verfassung außer Kraft. Der überaus erfolgreiche Finanzminister der neuen Regierung und Mitbegründer der katholischen Partei Portugals, António de Oliveira Salazar, gewann immer mehr an Einfluß, wurde sechs Jahre später selbst zum mit diktatorischen Vollmachten regierenden Ministerpräsidenten und machte das Land mit der neuen Verfassung von 1933 schließlich auch offiziell zu einem katholisch-autoritären Ständestaat („Estado Novo“). Wie in Spanien wurde der Übergang zur Diktatur vor allem vom Militär und konservativen Kreisen unterstützt; eine Einheitspartei, eine Miliz und eine Jugendorganisation gründete der Diktator erst, nachdem seine Herrschaft bereits konsolidiert war. Eine nach eigenem Verständnis faschistische Bewegung, deren Führer Rolão Preto den „Estado Novo“ höhnisch als „Ersatz-Faschismus“⁴ bezeichnete, entwickelte sich in Portugal partiell als *Opposition* zum Salazar-Regime und wurde von diesem 1934 zerschlagen (zu den Einzelheiten siehe Payne 1995: 315-316).

Ähnlich lagen die Verhältnisse in Litauen und Polen: Hier etablierten sich ebenfalls bereits in den 1920er Jahren autoritäre, an katholisch-ständestaatlichen Vorstellungen orientierte Regime, die sich auf die Armee und die konservativen Eliten stützten. Diese kooperierten zeitweise mit den neu entstehenden Kräften der extremen Rechten, ohne daß letztere entschei-

⁴Rolão Preto, *O Fascismo* (1939), in englischer Übersetzung auszugsweise nachgedruckt in Griffin (1995: 194-195).

denden Einfluß auf die Regierung erhielten (Blinkhorn 2000: 83) – eine Entwicklung, die sich dann während der 1930er Jahre in anderen Ländern Ost- und Mitteleuropas (Estland, Lettland, Rumänien, Albanien, Bulgarien, Jugoslawien) wiederholte.⁵

Auch in den demokratischen Ländern Nord- und Nordwesteuropas – Frankreich, den Benelux-Staaten, Skandinavien und selbst Großbritannien und Irland – entstanden in der Zwischenkriegszeit Gruppierungen, die mit den italienischen Faschisten und den deutschen Nationalsozialisten vergleichbar waren und sich in ihren Zielen und ihrem Auftreten häufig an diesen orientierten (Payne 1995: 290-327; Eatwell 1996: 195-242; Blinkhorn 2000: 57-64, vgl. auch die Quellen in Griffin 1995: 169ff). Im großen und ganzen erwiesen sich die Demokratien in dieser Region aber als überaus resistent. In aller Regel erreichte die extreme Rechte hier nur einen winzigen Prozentsatz der Wählerstimmen, in keinem Fall gelang es ihr, zu einer relevanten politischen Kraft zu werden. Die „Nationaal-Socialistische Beweging“ (NSB) in den Niederlanden, die bei einer Provinzialwahl im Jahre 1935 knapp acht Prozent der Stimmen erreichte (Payne 1995: 300; Blinkhorn 2000: 62), war vermutlich die erfolgreichste unter diesen Parteien. Ihr bestes nationales Ergebnis erzielte sie 1937 mit 4,2 Prozent (Mackie und Rose 1991: 331; Voerman und Lucardie 1992: 36).

Deutschland schließlich nahm eine Sonderstellung ein. Trotz aller Krisen konnte sich die Regierung bis zum Ende der 1920er Jahre auf parlamentarische Mehrheiten stützen. Die NSDAP erzielte bei den Reichstagswahlen seit 1924 zwar deutlich bessere Ergebnisse als vergleichbare Parteien in den westlichen Nachbarländern, stagnierte aber weit unterhalb eines Stimmenanteils von zehn Prozent. Erst 1930 gelang ihr der elektorale Durchbruch, der schließlich zur „Machtergreifung“ von 1933 führte (Falter 1991: 25).

Bis zum Ende der 1930er Jahre war die „Neue Rechte“ somit nur in Italien und in Deutschland zu einer Massenbewegung geworden (Eatwell 1996: 17), der es schließlich gelang, die Regierung zu übernehmen. In den verbliebenen Demokratien fand sie trotz der Faszination, die Faschismus und Nationalsozialismus zunächst auf viele ausländische Beobachter ausübten, letztlich kaum Resonanz. Dort, wo es der „alten“, konservativen und/oder katholisch inspirierten Rechten gelungen war, autoritäre Regime zu errichten, wurde sie integriert, instrumentalisiert oder unterdrückt.

An dieser Situation änderte sich auch durch den Krieg zunächst kaum etwas. In den von Deutschland besetzten oder dominierten Ländern übernahmen die Nationalsozialisten entweder selbst die Kontrolle oder arrangierten sich mit dem bestehenden autoritären Regime. Die Hoffnungen der jeweiligen lokalen „Führer“ und ihre Bewegungen auf eine Teilhabe an der Macht wurden zumeist enttäuscht, ihr Status beschränkte sich auf den von untergeordneten Kollaborateuren (Blinkhorn 2000: 90). Erst in den letzten Kriegsjahren, als der deutsche Vormarsch zu stocken begann und die autoritären Regime vorsichtig von Deutschland abrückten, installierte Hitler in einigen Ländern nationalsozialistische Regierungen, die während der kurzen Zeit ihres Bestehens aber vollständig von Deutschland abhängig blieben (Blinkhorn 2000: 91-93): „By the time these desperate and ultimately pathetic men were allowed on board Hitler's ship, it was already holed and sinking fast“ (Blinkhorn 2000: 93).

⁵Die Situation in Österreich war bekanntlich noch komplizierter als in anderen Staaten, weil die Rechte hier besonders stark fragmentiert und in der Frage einer möglichen Vereinigung mit Deutschland zerstritten war. „Austrofaschistische“ Heimwehren, Vertreter des oben erwähnten christlich-sozialen Lagers, Aldeutsche und Nationalsozialisten standen sich zumeist feindlich gegenüber (Payne 1995: 245-252). Auch das Horthy-Regime in Ungarn stellt einen Sonderfall dar (Payne 1995: 267-276), auf den hier jedoch nicht näher eingegangen werden soll.

	AT	DE	IT		AT	DE	IT
1948			1,0	1965		2,0	
1949	11,7	1,8		1966	5,4		
1953	11,0	1,1	5,8	1968			4,5
1956	6,5			1969		4,3	
1957		1,0		1970	5,5		
1958			4,8	1971	5,5		
1959	7,7			1972		0,6	8,7
1961		0,8		1975	5,4		
1962	7,1			1976		0,0	6,1
1963			5,1	1979	6,1		5,3

Quellen: Caciagli (1988: 21); Pelinka (1999: 503); Mintzel und Oberreuter (1992: 510-512).

Alle Angaben in Prozent der gültigen Stimmen. Aufgeführt ist jeweils das Ergebnis der stärksten Partei der extremen Rechten (Österreich: VdU/WdU 1949-1953, FPÖ 1956-1979; Deutschland: DKP-DRP 1949, DRP 1953-1961, NPD 1965-1976; Italien: MSI 1948-1979)

Tabelle 1.1: Das Abschneiden der extremen Rechten bei Wahlen zum nationalen Parlament (Erste Kammer) in Österreich, Deutschland und Italien, 1948-1979

1.1.2 Die Nachkriegsentwicklung in Deutschland, Italien und Österreich

Aufgrund dieser historischen Entwicklungen stand zu erwarten, daß die extreme Rechte im demokratischen Westeuropa der Nachkriegszeit keine große Rolle mehr spielen würde: In den meisten Ländern bereits vor dem Krieg relativ schwach, wurde sie nun unweigerlich mit den Verbrechen der Nationalsozialisten und der Faschisten assoziiert⁶ (Hainsworth 1992: 1; Prowe 1994: 289; Betz 1999: 299; Rydgren 2005; für ein Beispiel für die Gleichsetzung von alter und neuer Rechte in der wissenschaftlichen Literatur siehe Hagtvet 1994: 241-242) und war in den vormals von Deutschland okkupierten Ländern überdies durch die Zusammenarbeit mit den autochthonen autoritären Regimen und/oder der deutschen Besatzungsmacht diskreditiert (vgl. dazu für die skandinavischen Länder Widfeldt 2000: 486-487).

Dennoch entstanden zumindest in den Ländern der ehemaligen „Achse“ bereits seit den 1940er Jahren wieder Parteien, die personell, programmatisch und nicht zuletzt durch die Wahl ihres Namens an Nationalsozialismus beziehungsweise Faschismus anknüpften. Diese erzielten in der unmittelbaren Nachkriegszeit teils bemerkenswerte Wahlerfolge (vgl. Tabelle 1.1), was in der Diskussion um den Aufstieg westeuropäischen extremen Rechten seit Beginn der 1980er Jahre häufig übersehen wird.

In der Bundesrepublik Deutschland⁷ war unter den zahlreichen rechtsgerichteten Klein-

⁶Hier geht es allein um die öffentliche Wahrnehmung dieser Parteien. Inwieweit zwischen den Parteien der extremen Rechten in der Nachkriegszeit und den historischen Gruppierungen der extremen Rechten tatsächlich ideologische und personelle Verbindungen bestehen, ist eine empirische Frage, die für das Image dieser Parteien von untergeordneter Bedeutung ist. Vgl. zu diesem Punkt auch Rydgren (2003: 51).

⁷In der sowjetischen Besatzungszone wurde unter dem Einfluß von SED und sowjetischer Militäradministration schon 1948 die „National-Demokratische Partei Deutschlands“ (NDPD) gegründet, die kurz darauf in den Kreis der Blockparteien aufgenommen wurde und als Auffangbecken für ehemalige Nationalsozialisten, Berufssoldaten und Mittelständler gedacht war (Gottberg 1995). Ziel der Parteigründung war es, diese Gruppen in das neue System zu integrieren und zugleich CDU und LDP zu schwächen. Da die NDPD über die gesamte Dauer ihrer Existenz von der SED abhängig blieb und sich auch programmatisch rasch an die Sozialisten anglich, ist es an dieser Stelle nicht notwendig, auf die Wähler und Mitglieder dieser Partei einzugehen.

und Kleinstparteien die im Oktober 1949 durch Abspaltung aus der „Deutschen Konservativen Partei – Deutschen Rechtspartei“ (DKP-DRP) hervorgegangene (Schmollinger 1983c: 2294) „Sozialistische Reichspartei“ (SRP) am erfolgreichsten. Bei der SRP handelte es sich fraglos um eine neonazistische Partei. Die meisten ihrer Gründer waren bereits vor 1933 Mitglied der NSDAP oder ihrer Nebenorganisationen gewesen (Schmollinger 1983c: 2275, 2327), fast alle hatten sich nach Kriegsende in rechtsextremistischen Zirkeln betätigt. Ehemalige NS-Aktivisten wurden von der Parteispitze gezielt als Mitglieder geworben, Führungspositionen innerhalb der Partei bewußt nach dem Kriterium der früheren Zugehörigkeit zur NSDAP besetzt (Schmollinger 1983c: 2328). Auch die Programmatik der SRP stand in der Tradition des Nationalsozialismus und paßte sich „nur minimal den Bedingungen im Nachkriegsdeutschland an“ (Schmollinger 1983c: 2279). Auf dem Höhepunkt ihres Erfolges hatte die Partei nach unabhängigen Schätzungen rund 10 000 Mitglieder, von denen annähernd zwei Drittel dem Landesverband Niedersachsen angehörten (Schmollinger 1983c: 2321).

Dort erzielte die Partei auch ihren größten Wahlerfolg: Obwohl die Bundesregierung wenige Tage vor dem Wahltermin auf Grundlage des Vereinsrechtes einige Unterorganisationen der Partei verboten und die Einleitung des Verfahrens nach Artikel 21 Absatz 2 des Grundgesetzes angekündigt⁸ hatte, erreichte die SRP bei der Landtagswahl im Mai 1951 einen Stimmenanteil von 11 Prozent. In neun von 95 Wahlkreisen stimmten mehr als ein Viertel der Wähler für die SRP, in vier Wahlkreisen wurde sie sogar zur stärksten Partei (Schmollinger 1983c: 2311). Trotz des von der Bonner Koalition aus CDU, CSU, DP und FDP angekündigten Parteienverbotsverfahrens traten die in der „Niederdeutschen Union“ zusammengeschlossenen Landesverbände von CDU und Deutscher Partei daraufhin in Koalitionsverhandlungen mit der SRP ein, um die Bildung einer von der SPD geführten Landesregierung zu verhindern. Die Gespräche scheiterten aber schließlich nach einigen Wochen (Schmollinger 1983c: 2317).

Wenig später, nämlich im Oktober 1951, errang die Partei bei den Bürgerschaftswahlen in Bremen einen Anteil von immerhin fast acht Prozent der Wählerstimmen. Noch im März 1952, als das Verbotsverfahren bereits im vollen Gange und die Partei überdies bis Ende Februar des gleichen Jahres mit einem Versammlungsverbot belegt war, erreichte die SRP bei der Wahl zur Verfassungsgebenden Versammlung für den neugegründeten Südweststaat im früheren Land Württemberg-Baden einen Stimmenanteil von fast vier Prozent. In einigen nordbadischen Regionen schnitt sie sogar noch weitaus besser ab (Schmollinger 1983c: 2313). Erst das Verbot der SRP im Oktober 1952 beendete diese „erste Welle“ von Wahlerfolgen der extremen Rechten in der Bundesrepublik (Arzheimer et al. 2001: 229-230): Bis 1966 konnten die zahlreichen kleinen Parteien der extremen Rechten keine signifikanten Wahlerfolge mehr erzielen.⁹ Die

⁸Im Frühjahr 1951 war es noch nicht möglich, einen Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der SRP zu stellen, da das Bundesverfassungsgericht erst im September 1951 seine Arbeit aufnahm.

⁹Das SRP-Verbot war für den parteiförmig organisierten Rechtsextremismus in der Bundesrepublik fraglos von entscheidender Bedeutung. Die in der Literatur gebräuchliche Einteilung rechter Wahlerfolge in drei „Wellen“ (1949 bis 1952/1966 bis 1969/1987 bis heute) sollte allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß die extreme Rechte auch in der Zeit zwischen dem SRP-Verbot und den Wahlerfolgen der NPD bei zahlreichen Landtagswahlen kandidierte und es ihr zweimal gelang, die Fünfprozenthürde denkbar knapp zu überspringen: Die „Deutsche Reichspartei“ kam bei der rheinland-pfälzischen Landtagswahl von 1959 auf ein Ergebnis von 5,1 Prozent und entsandte daraufhin einen einzigen Abgeordneten in den Mainzer Landtag. In Bremen erzielte bei der Bürgerschaftswahl von 1963 ein Zusammenschluß von Mitgliedern der früheren Deutschen Partei, des früheren Gesamtdeutschen Blocks/BHE und der „Deutschen Reichspartei“, der sich unter dem Namen „Deutsche Partei des Landes Bremen“ zur Wahl stellte, einen Stimmenanteil von 5,2 Prozent (4 Mandate). Dieses Bündnis gilt als (erfolgreicher) Testfall

Mehrheit ihrer Wähler und ein Teil ihrer Funktionäre wurden von den bürgerlichen Parteien absorbiert.

Aus einer vergleichbaren historischen Situation heraus nahm die Nachkriegsentwicklung der extremen Rechten in Italien einen ganz anderen Verlauf. In den letzten Wochen und Monaten der von Deutschland abhängigen Salò-Republik, die Mussolini nach der Palastrevolte vom Juli 1943 errichtet hatte, ging die Partisanenbewegung mit großer Härte gegen die Faschisten vor. Auch nach der Befreiung wurden Anhänger des alten Regimes zunächst verfolgt, ohne Gerichtsverfahren inhaftiert und in zahlreichen Fällen sogar ermordet, bis schließlich die rechtsstaatliche Aufarbeitung der Verbrechen des alten Regimes begann. Gleichzeitig ließen die demokratischen Parteien keinen Zweifel daran, daß sie sich eine Wiederbelebung des faschistischen Gedankengutes verhindern wollten: Die 1946 durch ein Referendum angenommene und 1948 in Kraft getretene republikanische Verfassung war auf die Bildung strikt parlamentarischer Mehrparteienregierungen ausgerichtet und enthielt eine Bestimmung, die eine Neugründung der faschistischen Bewegung ausdrücklich untersagte.¹⁰ In der Praxis zeigten sich Politik und Justiz allerdings bald nicht nur gegenüber einfachen Parteimitgliedern, sondern selbst im Falle bekannter Kriegsverbrecher häufig recht milde, wozu der seit Beginn des Kalten Krieges wachsende Antikommunismus der bürgerlichen Parteien sicher beigetragen hat (Eatwell 1996: 246-247).

Vor diesem Hintergrund erscheint es wenig erstaunlich, daß bereits Ende 1946 von früheren Faschisten der „Movimento Sociale Italiano“ (MSI) gegründet¹¹ wurde (Eatwell 1996: 249), dessen Name sich von der offiziellen Bezeichnung der Salò-Republik als „Repubblica Sociale Italiana“ herleitete (Caciagli 1988: 23). In vielen Gemeinden und Städten insbesondere Süd- und Mittelitaliens avancierte der MSI rasch zu einer relevanten politischen Kraft, mit der die bürgerlichen Parteien teils offen, teils verdeckt kooperierten (Caciagli 1988: 19). Auf nationaler Ebene schloß die Partei 1953 ein Wahlbündnis mit der (bereits damals recht schwachen, siehe dazu die Angaben bei Mackie und Rose 1991: 269) Partei der Monarchisten und versuchte sich an die regierende „Democrazia Christiana“ (DC) anzunähern, worin sie von Teilen der christdemokratischen Parteiführung ermuntert wurde (Newell 2000: 471).

Im Jahr 1960 fand diese Entwicklung jedoch ihren Höhe- und Wendepunkt, als der Christdemokrat Tambroni nur mit Hilfe der Abgeordneten des MSI zum Ministerpräsidenten gewählt werden konnte. Im Gegenzug gestatte es die Regierung dem MSI im selben Jahr, seinen Parteikongreß in Genua, einem früheren Zentrum der Widerstandsbewegung gegen den Faschismus, abzuhalten. Bürgerkriegsähnliche Straßenkämpfe, die von Genua auf das ganze Land übergriffen und schließlich zum Sturz der Regierung Tambroni führten, waren die Folge (Caciagli 1988: 20-21; Eatwell 1996: 252). Nach diesen Ereignissen war für die demokratischen Parteien eine offene Zusammenarbeit mit dem MSI auf Jahre hinaus undenkbar. Innerhalb der

für die ein Jahr später erfolgte Gründung der NPD, an der die Führung der „Deutschen Partei des Landes Bremen“ maßgeblich beteiligt war (Schmollinger 1983a: 1086).

¹⁰ Dabei handelt es sich um den bis heute nicht außer Kraft gesetzten Artikel XII der Schluß- und Übergangsbestimmungen, der außerdem für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren eine Einschränkung des aktiven und passiven Wahlrechtes ehemaliger faschistischer Amtsträger ermöglichte. Siehe dazu <http://www.parlamento.it/funz/cost/transito.htm> (28.03.03).

¹¹ Ein Teil der Anhänger des alten Regimes wandte sich zunächst der bereits 1945 entstandenen kurzlebigen, bei den Wahlen des Jahres 1946 im Süden Italiens aber sehr erfolgreichen Protestpartei „L'Uomo Qualunque“ (UQ, in etwa: „Partei für Jedermann“) zu, die von ehemaligen Faschisten regelrecht unterwandert wurde. Nach der Gründung des MSI verlor der UQ rasch an Bedeutung (Eatwell 1996: 248-249; Falkenberg 1997: 73-75).

in dieser Frage ohnehin zerstrittenen Partei entbrannten in der Folgezeit heftige Flügelkämpfe zwischen den Vertretern einer parlamentarischen Linie und den radikalen Kräften, die dem Rechtsterrorismus¹² nahestanden. Diese Auseinandersetzungen führten 1976 schließlich sogar zur Abspaltung der kurzlebigen „Democrazia Nazionale“ (Caciagli 1988: 23-25).

Dennoch war der MSI seit 1948 ohne Unterbrechung im Abgeordnetenhaus vertreten und erreichte seit 1953 regelmäßige Stimmenanteile von fünf Prozent und mehr (Caciagli 1988: 21, vgl. auch Tabelle 1.1 auf Seite 5).¹³ Im Gegensatz zu vielen anderen Parteien der extremen Rechten in Europa konnte er mithin als eine Art Traditionspartei gelten.

Mitte der 1990er Jahre bildete der MSI auf Betreiben des Parteichefs Fini, der während seiner ersten Amtszeit von 1987 bis zum Januar 1990 an den neofaschistischen Traditionen des MSI festgehalten hatte und auch nach seiner Wiederwahl zum Vorsitzenden im Sommer 1991 zunächst keine Anstrengungen unternahm, das Profil der Partei zu modernisieren (Ignazi 2003: 42-45), mit einigen ehemaligen Christdemokraten das Wahlbündnis „MSI-Alleanza Nazionale“, das bei den Parlamentswahlen von 1994 mit mehr als 13 Prozent der Wählerstimmen einen überragenden Erfolg erzielte und in das erste Kabinett Berlusconi eintrat (Eatwell 1996: 267-268). 1995 wurde die „Alleanza Nazionale“ (AN) formell in eine neue, sehr gemäßigt auftretende Partei umgewandelt, in der der MSI aufging (Eatwell 1996: 269; Baldini 2001: 2).¹⁴ Diese Neu- beziehungsweise Umgründung¹⁵ konnte bei den vorgezogenen Parlamentswahlen von 1996 ihr Ergebnis nochmals auf nun fast 17 Prozent der Wählerstimmen steigern.

Seit Ende der 1990er Jahre rückte die Führung der AN unter dem Einfluß Finis zusehends von den neofaschistischen Traditionen ab. Dieses Bemühen der AN, als moderate, „post-fa-

¹²Seit Mitte der 1970er Jahre hat sich die Führung des MSI klar von Rechtsterrorismus distanziert. Zum schwer durchschaubaren Verhältnis von MSI, Terrorgruppen und (potentiellen) Umstürzern vgl. ausführlich Caciagli (1988: 29-31).

¹³Die entsprechenden Werte bei Mackie und Rose (1991: 269, 273) weichen für einige Wahlen leicht, im Falle der Wahl von 1976 substantiell von den hier verwendeten Angaben bei Caciagli ab.

¹⁴Eine kleinere Gruppe überzeugter Neofaschisten widersetzte sich unter der Führung des früheren Parteichefs Rauti, der die Partei bereits in den 1950er Jahren einmal verlassen hatte, weil sie sich seiner Meinung nach zu stark an das bürgerliche Lager angenähert hatte (Eatwell 1996: 255), dieser Umwandlung und führt seitdem unter der Bezeichnung „Movimento Sociale – Fiamma Tricolore“ (FT) die Tradition des alten MSI fort (Newell 2000: 482-483; Baldini 2001: 2). Elektoral ist die „Fiamma Tricolore“ jedoch weitgehend bedeutungslos. Wiederum unter Rautis Führung haben sich in jüngster Zeit einige Verbände der Fiamma Tricolore abgespalten und firmieren nun als „Movimento Idea Sociale con Rauti“ (MIS con Rauti, <http://www.misconrauti.org/>). Schon die Wahl des Namens verdeutlicht, daß diese Gruppierung sich in der Tradition des „authentischen“ MSI und letztlich auch des Faschismus sieht. Bei der jüngsten Wahl zum Europaparlament erhielt der Movimento Idea Sociale con Rauti mit 0,1 Prozent aber noch weitaus weniger Unterstützung durch die Wähler als die Fiamma Tricolore, die immerhin auf 0,7 Prozent der Stimmen kam und damit einen Abgeordneten im neugewählten Parlament stellen konnte. Von ähnlicher Bedeutung wie die Fiamma Tricolore ist das für die jüngste Europawahl gegründete Wahlbündnis „Alternativa Sociale“, das letztlich ebenfalls als eine Abspaltung der AN angesehen werden kann, da es auf den Zusammenschluß der „Libertà di Azione“ (später Azione Sociale (AS)) mit einigen rechtsextremen Gruppierungen zurückgeht. Die Libertà di Azione wiederum wurde 2003 von Mussolinis Enkeltochter Alessandra Mussolini gegründet, nachdem sie die Alleanza Nazionale aus Protest gegen den von Fini eingeschlagenen Kurs verlassen hatte.

¹⁵Ähnlich wie in dem zu Beginn der 1970er Jahre geschlossenen Wahlbündnis „MSI – Destra Nazionale“ spielten auch in den „Alleanza“ von Anfang an die anderen (in erster Linie christdemokratischen) Gruppierungen keine nennenswerte Rolle. Vielmehr ist die „Alleanza Nazionale“ ein „MSI in another guise“ (Newell 2000: 478). Zur Frage, inwieweit beziehungsweise auf welchen Ebenen sich der MSI unter diesem neuen Namen verändert hat siehe Newell (2000: 478-480).

schistische“ Kraft wahrgenommen zu werden, zeigt sich u.a. auch in der Weigerung Finis, im europäischen Parlament mit dem Front National¹⁶ und der FPÖ zusammenzuarbeiten, sowie in Finis Annäherung an Israel.¹⁷ Der Mittelbau der Partei scheint allerdings den Zielen des alten MSI immer noch recht nahe zu stehen (Eatwell 1996: 269; Baldini 2001: 3). Bei den Parlamentswahlen vom Mai 2001 erreichte die Partei einen Stimmenanteil von 12 Prozent und ist seitdem wieder an der Regierung beteiligt. Seinen vorläufigen Abschluß fand der Transformationsprozeß der AN mit der Berufung Finis zum italienischen Außenminister im November 2004.¹⁸

In Österreich schließlich war die Ausgangslage für die extreme Rechte besonders schwierig. SPÖ und Volkspartei¹⁹ als Vertreter der beiden „Lager“, die die Erste Republik in den Bürgerkrieg getrieben und dann beide unter der Verfolgung durch die Nationalsozialisten gelitten hatten, strebten nach Kriegsende einen Ausgleich an und errichteten mit Zustimmung der Alliierten ein konsensdemokratisches, von den beiden Großparteien dominiertes System mit neokorporatistischen Zügen. SPÖ und ÖVP betrachteten Österreich als das „erste Opfer“ des Nationalsozialismus²⁰ und propagierten ein eigenständiges österreichisches Nationalbewußtsein. Dementsprechend mußten die Vertreter des deutsch-nationalen Lagers, das nach 1938 endgültig im österreichischen Nationalsozialismus aufgegangen war (Luther 1992: 247; Pelinka 1999: 501-502), als Kollaborateure gelten.

¹⁶ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der französische Front National im folgenden mit FN abgekürzt. Als Abkürzung für den weitaus weniger bedeutsamen (Swyngedouw 1998) belgischen beziehungsweise wallonischen Front National wird FN (BE) verwendet.

¹⁷ Vgl. zu diesem letzten Punkt u. a. die Presseberichterstattung der „Zeit“ (Ladurner 2003), der BBC (Cataldi 2002) und von „Haaretz“ (Sarid 2003) zu den Besuchen Finis in Israel sowie die AP-Meldung vom 15.12.2004 zur Eröffnung einer hochkarätig besetzten Antisemitismus-Konferenz durch Fini (Associated Press 2004).

In diesem Zusammenhang muß man sich allerdings darüber im klaren sein, daß sich bereits der italienische Faschismus vom Rassismus und Antisemitismus abgrenzte und sich unter den Mitgliedern der faschistischen Bewegung auch italienische Juden fanden (Payne 1995: 232). Insofern ist es auch weniger verwunderlich, daß bereits Ende der 1970er Jahre die vom damaligen MSI dominierte Eurodestra (ein Zusammenschluß rechter Europaabgeordneter) eine Zusammenarbeit mit der deutschen NPD mit der denkwürdigen Begründung ablehnte, daß es sich hier um eine „seltsame extremistische und ausländerfeindliche Gruppe“ handle (Schmollinger 1983b: 1955). Ohne die Bedeutung von Finis Israel-Politik in Abrede zu stellen, läßt sich deshalb festhalten, daß zumindest in dieser Hinsicht der Bruch mit der Vergangenheit weniger dramatisch ist, als es zunächst den Anschein haben könnte.

¹⁸ Vgl. die Reuters-Meldung vom 18.11.2004.

¹⁹ Die Kommunistische Partei Österreich arbeitete bis 1947 in der Allparteienregierung mit SPÖ und ÖVP zusammen, verlor aber durch den Kalten Krieg rasch an Bedeutung. In der Bevölkerung hatten die Kommunisten ohnehin keinen nennenswerten Rückhalt.

²⁰ Mit dieser Lesart stützten sich die österreichischen Parteien formal auf die Deklaration der Moskauer Außenministerkonferenz vom Oktober 1943, in der festgehalten wurde, daß Österreich als erstes Land von Deutschland angegriffen worden sei und deshalb auch als erster Staat befreit werden solle. Allerdings spricht die Moskauer Deklaration ausdrücklich von einer Mitschuld Österreichs. In der „Unabhängigkeitserklärung“ vom 27. April 1945 (Proklamation über die Unabhängigkeit Österreichs, siehe <http://www.verfassungen.de/at/unabhaengigkeit45.htm> (02.03.05)) griff die provisorische Regierung zwar den Wortlaut der Moskauer Deklaration auf, bestritt aber faktisch, daß „Anschluß“, Krieg und Judenverfolgung von einem Teil der österreichischen Bevölkerung mitgetragen wurden. Vielmehr sei es den Nationalsozialisten nur mit militärischer Gewalt möglich gewesen, die Herrschaft in Österreich zu übernehmen und das Land zur Teilnahme an einem Krieg zu zwingen, den „kein Österreicher jemals gewollt“ habe. Diese einseitige, zuletzt durch die umstrittenen Äußerungen des österreichischen Bundeskanzlers Schüssel gegenüber der „Jerusalem Post“ vom 09.11.2000 (Barak 2000) wieder in Erinnerung gebrachte Interpretation der Geschichte prägte die offizielle Darstellung über Jahrzehnte hinweg und wurde erst in den 1980er Jahren zum Gegenstand einer mit großer Leidenschaft geführten politischen Debatte. Vgl. dazu ausführlich Uhl (2001).

Ein großer Teil der österreichischen Bevölkerung teilte diese offizielle Sichtweise jedoch nicht. SPÖ und ÖVP bemühten sich deshalb einerseits, die Anhänger der extremen Rechten für sich zu gewinnen. Dies zeigte sich u.a. darin, daß ÖVP und Teile der SPÖ in den 1950er Jahren von der Widerstandsbewegung abrückten und in ihren geschichtspolitischen Aussagen nun das Andenken an die als Soldaten der Wehrmacht gefallenen Österreicher in den Vordergrund stellten. Andererseits akzeptierten sie die (vor allem von der SPÖ, die sich davon eine Schwächung des bürgerlichen Lagers erhoffte, befürwortete) Gründung des „Verbandes der Unabhängigen“ (VdU) durch zwei deutsch-nationale Journalisten, die selbst von den Nationalsozialisten verfolgt worden waren und damit als unbelastet galten (Riedlsperger 1998: 28).

Als „Wahlpartei der Unabhängigen“ (WdU) konnte der Verband bei der Nationalratswahl von 1949 fast zwölf Prozent der Wählerstimmen auf sich vereinen. Neben Deutsch-Nationalen und einigen wenigen Liberalen zog der VdU auch rasch eine große Zahl ehemaliger Nationalsozialisten an, die im Laufe der Zeit die Oberhand gewannen. 1956 ging der VdU in der ein Jahr zuvor gegründeten „Freiheitlichen Partei“ (FPÖ) auf, in der die früheren Nationalsozialisten noch mehr Gewicht hatten (Bailer und Neugebauer 1996: 358-359). Erster Obmann (Vorsitzender) der Partei wurde der (als „gemäßigt“ geltende) ehemalige Nationalsozialist Anton Reinthaller, der 1938 Landwirtschaftsminister in der „Anschlußregierung“ geworden und dann als Unterstaatssekretär nach Berlin gewechselt war (Luther 2000: 428). Von der Regierungsmacht blieben die FPÖ und ihre Anhänger zunächst ebenso ausgeschlossen wie vom System der Patronage (Luther 2000: 437-438), das in Österreich über den im engeren Sinne politischen Bereich hinaus lange Zeit eine große Rolle spielte (Pelinka 1999: 502-503).

In den 1960er Jahren versuchte Reinthallers Nachfolger, der frühere Waffen-SS Mann Friedrich Peter der FPÖ ein stärker liberales Profil zu verleihen, worin er vom späteren SPÖ-Vorsitzenden und Bundeskanzler Kreisky bestärkt wurde. Diese Kursänderung führte unter dem Eindruck der NPD-Erfolge in Deutschland zur Abspaltung der als rechtsextremistisch geltenden, 1988 schließlich verbotenen „Nationaldemokratischen Partei“ (NDP), die aber keine nennenswerten Wahlerfolge erzielen konnte (zur Ideologie der NDP siehe Mudde 1995: 209ff). Die FPÖ selbst unterstützte seit 1970 die Minderheitsregierung Kreiskys, wurde 1979 in die Liberale Weltunion (die spätere Liberale Internationale) aufgenommen und trat schließlich 1983 in eine Koalitionsregierung mit der SPÖ ein.

Bei den Wählern fand diese neue Linie jedoch offenbar wenig Anklang: Seit 1959 sank der Stimmenanteil der FPÖ fast kontinuierlich. Auch innerhalb der FPÖ blieben die Liberalen, die mit Norbert Steger von 1980 bis 1986 den Parteivorsitzenden stellen konnten, in der Minderheit, wie die von großer parteiinterner Zustimmung getragene Übernahme des Vorsitzes durch Jörg Haider zeigte, dem es innerhalb kürzester Zeit gelang, das Profil der FPÖ radikal zu verändern.

1.1.3 Der Aufstieg der extremen Rechten in Westeuropa seit dem Ende der 1970er Jahre

Bereits aus diesem kursorischen Überblick über die Entwicklung in Deutschland, Italien und Österreich lassen sich einige interessante Schlußfolgerungen über die Wähler und Parteien der extremen Rechten in Westeuropa ableiten:

1. Sowohl in der Bundesrepublik als auch in Italien und Österreich knüpften die Parteien

der extremen Rechten ideologisch und personell kaum verhohlen an die Traditionen der Kriegs- und Vorkriegszeit an.

2. In allen drei Ländern bemühten sich die demokratischen Parteien in der unmittelbaren Nachkriegszeit einerseits darum, die Anhänger des alten Regimes für sich zu gewinnen, andererseits akzeptierten sie die Existenz der Parteien der extremen Rechten und kooperierten mit diesen, um die eigene Machtbasis zu verbreitern und den politischen Gegner zu schwächen. Dies gilt in erster Linie für die bürgerlichen Parteien (DP und CDU in Deutschland, DC und Monarchisten in Italien). Auch die sozialistische SPÖ, die in Gestalt des für die Zulassung neuer Parteien zuständigen Innenministers Helmer gleichsam zum Geburtshelfer des VdU wurde (Pelinka 1996: 558-559), schreckte aber vor dieser Strategie keineswegs zurück.
3. Im Zuge der demokratischen Konsolidierung rückten die etablierten Parteien in Deutschland und Italien von dieser Linie ab. In der Bundesrepublik vollzog der Bürgerblock bereits zu Beginn der 1950er Jahre mit der Einleitung des Verbotsverfahrens gegen die SRP den Bruch mit der extremen Rechten;²¹ in der italienischen Parteienlandschaft blieb der MSI nach den oben angesprochenen Ereignissen des Jahres 1960 für rund zwei Jahrzehnte vollständig isoliert. Auch danach beschränkte sich die Annäherung zwischen den Neofaschisten und den etablierten Parteien über einige Jahre hinweg auf symbolische Gesten (Caciagli 1988: 25), ohne daß es zu einer substantiellen Zusammenarbeit gekommen wäre. In Österreich hingegen unterstützte – wie oben dargelegt – die SPÖ den programmatischen Wandel der FPÖ, um das bürgerliche Lager zu schwächen und den eigenen Handlungsspielraum zu erweitern. Auch die ÖVP lotete immer wieder die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit der FPÖ aus (Pelinka 1996: 559).
4. Aus einer vergleichbaren Ausgangssituation heraus entwickelten sich die Parteien der extremen Rechten in Österreich, Deutschland und Italien höchst unterschiedlich. Dies gilt sowohl für die organisatorische als auch für die ideologische Dimension: In der Bundesrepublik entstand erst mit der Gründung der NPD in den 1960er Jahren eine dominante Partei, während die Stellung von MSI und VdU/FPÖ innerhalb des rechten Lagers in Italien beziehungsweise Österreich trotz einiger Abspaltungen über Jahrzehnte hinweg unangefochten blieb. Während SRP und NPD niemals einen glaubwürdigen Bruch mit der nationalsozialistischen Vergangenheit vollzogen, oszillierte der MSI zwischen Reformwillen und faschistischer Traditionspflege. Die FPÖ schließlich wandelte sich zeitweise zumindest äußerlich zu einer liberalen Partei.
5. In allen drei Ländern gelang es der extremen Rechten immer wieder, nicht unbeträchtliche Teile des Elektorats zu mobilisieren. Dabei dürfen die vergleichsweise niedrigen Werte in Italien und vor allem in Deutschland nicht darüber hinwegtäuschen, daß die extreme Rechte in diesen beiden Ländern auf regionaler Ebene (Süd- und Mittelitalien, protestantische Landesteile in Deutschland) deutlich bessere Ergebnisse erzielen konnte.

²¹ Auch zu Zeiten der NPD-Erfolge in den 1960er Jahren verweigerte sich die Union einer Zusammenarbeit mit der extremen Rechten – vgl. dazu Schmollinger (1983b).

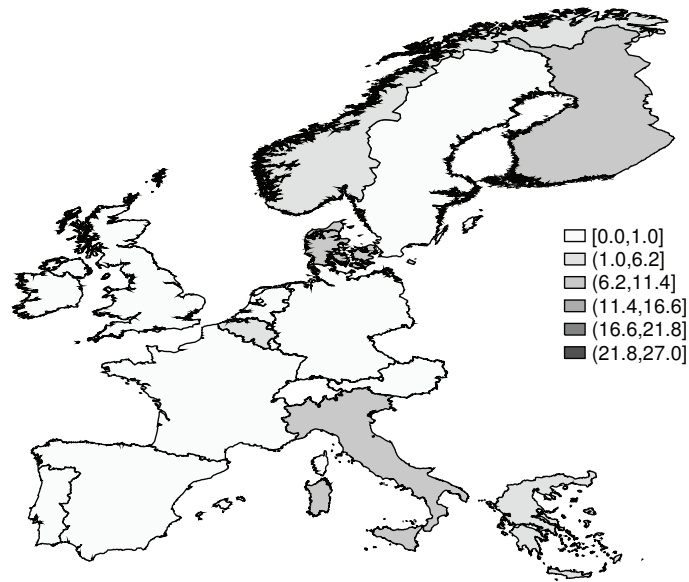
6. Selbst in jenen Ländern, in denen sie vor dem Krieg die Regierungsmacht übernehmen konnte, blieb die extreme Rechte aber von der unmittelbaren Nachkriegszeit und einigen sporadischen Erfolgen in späteren Jahren einmal abgesehen bis in die 1980er Jahre relativ schwach (für eine knappe Übersicht siehe Husbands 2002: 40-42).

Letzteres gilt in noch stärkerem Maße für die übrigen westeuropäischen Staaten. Lediglich in Frankreich entstand mit der nach ihrem Führer Pierre Poujade auch als Poujadisten-Bewegung bezeichneten „Union pour la Défense des Commerçants et Artisans“ eine elektoral erfolgreiche rechtsgerichtete Gruppierung: 1956 formierten sich die 1953 als kleinbürgerliche Protestbewegung entstandenen Poujadisten anlässlich der Wahl zur Nationalversammlung als Partei und erreichten einen Stimmenanteil von fast zwölf Prozent (Mackie und Rose 1991: 149). Dieser große Erfolg lässt sich allerdings partiell durch den zeitweiligen Rückzug General de Gaulles aus der Politik erklären (Falkenberg 1997: 68), von dem die Poujadisten profitieren konnten. Nach der Rückkehr de Gaulles fielen die Poujadisten bei den Parlamentswahlen von 1958 auf 1,5 Prozent der gültigen Stimmen zurück, 1962 erreichten sie nur noch 0,3 Prozent (Mackie und Rose 1991: 149, 153).

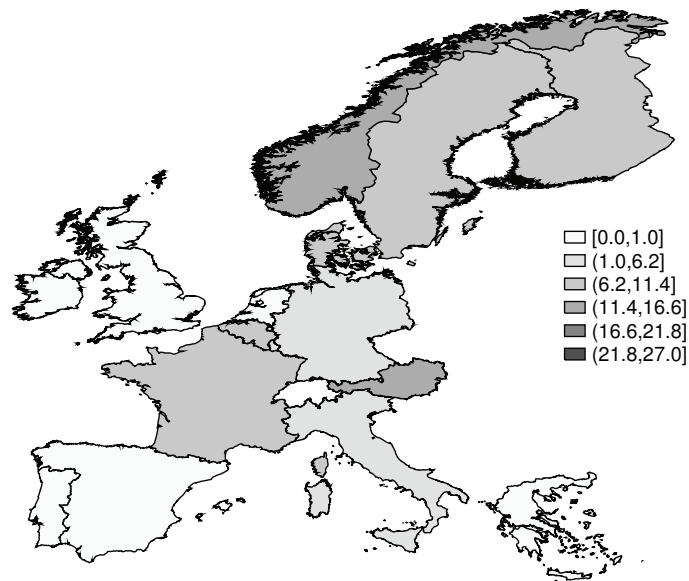
Zudem ist die Einordnung der Poujadisten als Partei der extremen Rechten trotz ihrer antiparlamentarischen und antisemitischen Untertöne nicht unstrittig, da die Bewegung in sich höchst heterogen war (Eatwell 1996: 307). Aus heutiger Sicht ist der frühe Erfolg der Poujadisten vor allem deshalb von Interesse, weil sich unter ihren Abgeordneten mit Jean-Marie Le Pen auch der spätere Gründer des Front National befand. Dieser konnte jedoch erst Mitte der 1980er Jahre an die Wahlergebnisse der Poujadisten anzuknüpfen – in den dazwischenliegenden drei Dekaden blieb die extreme Rechte in Frankreich elektoral bedeutungslos. Auch in den übrigen Ländern Westeuropas gelangte sie nicht über den Status von Splitterparteien hinaus (vgl. auch Betz 1999: 299).

Um so erstaunlicher war es aus Sicht politischer Beobachter, daß die extreme Rechte seit Ende der 1970er Jahre in einigen Staaten der heutigen Europäischen Union eine Reihe von Wahlerfolgen erzielte, die bis dahin nicht für möglich gehalten worden waren. Am frühesten setzte diese Entwicklung in Dänemark ein. Dort erreichte die Fortschrittspartei (Fremskridtspartiet, FP) bei der Parlamentswahl von 1973, also nur ein Jahr nach ihrer Gründung durch den „Steuerrebell“ Mogens Glistrup einen Stimmenanteil von fast 16 Prozent (Mackie und Rose 1991: 105). Zur gleichen Zeit wurde auch in Norwegen eine Fortschrittspartei (Fremskrittspartiet, FrP) gegründet, die ebenfalls 1973 ins Parlament einziehen konnte. Damals waren die skandinavischen Fortschrittsparteien allerdings nur bedingt mit den Parteien der extremen Rechten in Deutschland, Italien, Österreich oder Frankreich vergleichbar. Anders als diese gingen sie nicht aus einem rechten Traditionsmilieu hervor (Svåsand 1998: 79), und ihre Programmatik beschränkte sich zunächst auf die Forderung nach Steuersenkungen, einer Verkleinerung des öffentlichen Sektors, einer Ergänzung der Verfassung um direktdemokratische Elemente sowie Kürzungen im Bereich der Entwicklungshilfe.²² Erst Ende der 1970er Jahre begann die dänische Fortschrittspartei mit fremdenfeindlichen Parolen zu experimentieren, fand damit aber bei den eigenen Anhängern zunächst kaum positive Resonanz. Unter

²²Dänemark, Norwegen und Schweden gehören zusammen mit den Niederlanden seit vielen Jahren zu jenen Ländern, die bezogen auf die eigene Wirtschaftskraft am meisten Geld für die Entwicklungszusammenarbeit bereitstellen. Vgl. dazu die einschlägigen Veröffentlichungen der OECD, z. B. <http://www.oecd.org/xls/M00037000/M00037866.xls> (13.06.03)).



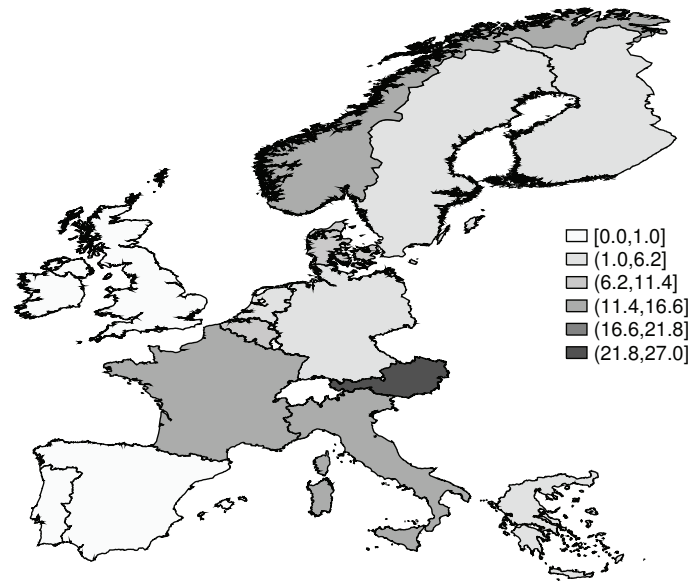
(a) 1980-1985



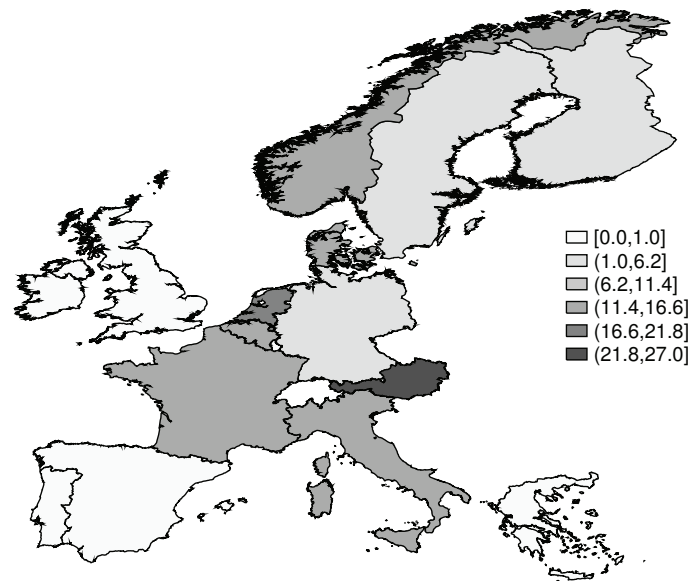
(b) 1986-1991

Datengrundlage: Mackie und Rose (1991, 1997), Länderbeiträge in Ismayr (1999), frei zugängliche Online-Quellen. Eingetragen ist jeweils das beste Ergebnis der stärksten Partei innerhalb des untersuchten Zeitraumes.

Abbildung 1.1: Bestes Wahlergebnis der extremen Rechten bei den Wahlen zum nationalen Parlament (erste Kammer) in den Staaten der heutigen Europäischen Union und in Norwegen 1980-1991



(a) 1992-1997



(b) 1998-2003

Datengrundlage: Mackie und Rose (1997), Länderbeiträge in Ismayr (1999), frei zugängliche Online-Quellen. Eingetragen ist jeweils das beste Ergebnis der stärksten Partei innerhalb des untersuchten Zeitraumes.

Abbildung 1.2: Bestes Wahlergebnis der extremen Rechten bei den Wahlen zum nationalen Parlament (erste Kammer) in den Staaten der heutigen Europäischen Union und in Norwegen 1992-2003

dem Eindruck einer wachsenden Zahl von Asylbewerbern wurde das Einwanderungsthema jedoch ab Mitte der 1980er Jahre zum wichtigsten Programmpunkt der FP und gewann auch für die FrP an Bedeutung (Goul Andersen und Bjørklund 1990: 210-211 Svåsand 1998: 82-84; Goul Andersen und Bjørklund 2000: 204-205; Widfeldt 2000: 491; Bjørklund und Goul Andersen 2002: 113-114; Eatwell 2000: 408).²³

Seit ihren frühen Erfolgen verlor die FP fast kontinuierlich an Unterstützung. Dennoch erzielte sie am Ende des Jahrzehntes mit 11 beziehungsweise 8,9 Prozent der gültigen Stimmen bei den Parlamentswahlen von 1979 und 1981 immer noch bemerkenswert gute Ergebnisse. Zur selben Zeit erreichte die FPÖ bei der Nationalratswahl von 1979 lediglich rund sechs Prozent der Wählerstimmen, 1983 fiel sie sogar auf fünf Prozent zurück.²⁴ Auf die deutsche NPD, die niederländischen Zentrumsparteien²⁵ und die britische National Front (NF) entfielen jeweils weniger als ein Prozent der Wählerstimmen. Selbst Parteien wie der französische Front National und der Vlaams Blok (VB)²⁶, die sich später als überaus erfolgreich erweisen sollten, konnten kaum mehr als ein Prozent der Wähler mobilisieren. Abbildung 1.1a auf Seite 13 zeigt die damalige politische Situation in den heutigen EU-Staaten im Überblick: Nur in Dänemark, Finnland, Österreich und Italien spielte die extreme Rechte während der ersten Hälfte der 1980er Jahre eine nennenswerte Rolle. Und selbst dies gilt nur mit Einschränkungen, weil es bei drei der vier betreffenden Parteien fraglich erscheint, ob sie zu diesem Zeitpunkt der extremen Rechten zugerechnet werden sollten: Die FP präsentierte sich, wie bereits erwähnt, in erster Linie als Senkungspartei, die FPÖ befand sich in ihrer liberalen Phase, und im Falle der finnischen SMP bestehen zumindest einige Zweifel, ob diese der extremen Rechten zugerechnet werden kann.

²³ Dies gilt auch für die später gegründete dänische „Volkspartei“ (Dansk Folkeparti (DF), vgl. Seite 17).

²⁴ Für die Vergabe der Sitze im Nationalrat gilt eine bundesweite Vier-Prozent-Hürde (Pelinka 1999: 504).

²⁵ Zu dieser Zeit zerfiel die extreme Rechte in den Niederlanden in eine Reihe kleiner und kleinster Gruppierungen, deren Beziehungen untereinander nur schwer nachzuvollziehen sind. Zu den beiden wichtigsten dieser Parteien gehörten die 1980 gegründete Centrumpartij (CP) sowie die Centrum Democraten (CD), die sich 1984 von der Centrumpartij abgespalteten. Die CP war von 1982 bis 1986, die CD von 1989 bis 1998 in der direkt gewählten zweiten Kammer des niederländischen Parlaments vertreten (Mudde und van Holsteyn 2000: 152-153). Nachdem die CP 1986 für zahlungsunfähig erklärt wurde, gründeten einige Mitglieder die Nachfolgeorganisation Centrumpartij '86 (CP '86). Die Mehrheit der Mitglieder und insbesondere der Parteifunktionäre schloß sich jedoch den Centrum Democraten an. Mitte der 1990er Jahre scheiterte die geplante Vereinigung beider Parteien. Nach jahrelangen juristischen Auseinandersetzungen um rassistische Äußerungen der Parteiführung wurde die CP '86 1998 verboten und aufgelöst (Mudde und van Holsteyn 2000: 146-149; zur Entwicklung der Rechtslage in den Niederlanden siehe Fennema 2000: 130). Die CD verfehlten im selben Jahr mit einem Ergebnis von nur 0,6 Prozent den Einzug ins Parlament. Nach dieser Niederlage begann der Zerfall der Partei, die bei den Wahlen von 2002 und 2003 keine Kandidaten mehr aufgestellt hat. Ob die CD überhaupt noch existieren, läßt sich derzeit nicht definitiv feststellen.

²⁶ Am 09.11.2004 bestätigte der Oberste Gerichtshof Belgiens ein Urteil eines Berufungsgerichtes in Gent, demzufolge die Propaganda des VB rassistisch sei, systematisch zum Fremdenhaß anstachele und damit gegen belgisches Recht verstoße. In seiner Wirkung kommt dieses Urteil einem Verbot gleich (AFP-Meldung vom 09.11.2004, Neue Zürcher Zeitung vom 10.11.2004). Die Partei reagierte darauf, indem sie sich am 14.11.2004 auflöste und unmittelbar darauf unter dem Namen „Vlaams Belang“ (in etwa: „flämisches Interesse“) wiedergründete. Personell ist die „neue“ Partei mit dem alten Vlaams Blok identisch, als Reaktion auf das Urteil wurden jedoch einige Aussagen im Parteistatut abgemildert (AFP-, AP- und Reuters-Meldungen vom 14. und 15.11.2004). Bereits im Vorfeld des Gerichtsurteils hatte der Vlaams Blok seine Forderungen nach der Ausweisung von Ausländern moderater formuliert und die „Neugründung“ vorbereitet (BBC-Meldung vom 09.11.2004). Aus Kreisen der Parteiführung hieß es allerdings, auch das neue Programm sei „schmutzig genug, um das Volk anzuziehen“ (FAZ vom 11.11.2004, Seite 35). Vor diesem Hintergrund wird die umbenannte Partei aus Gründen der Sprachökonomie weiterhin als Vlaams Blok bezeichnet. Die Frage, ob sich hinter der Umbenennung ein grundlegender Wandel verbirgt, diskutiert Erk (2005).

In der zweiten Hälfte der Dekade begann sich dieses Bild jedoch dramatisch zu wandeln (vgl. Abbildung 1.1b): In rascher Folge erreichte die extreme Rechte nun auch bei Parlamentswahlen in Frankreich, Belgien und Schweden Stimmenanteile zwischen fünf und zehn Prozent. Front National und Vlaams Blok hatten jeweils knapp 15 Jahre auf diese Ergebnisse hingearbeitet; den Erfolgen bei den Parlamentswahlen gingen gute Resultate bei kommunalen, regionalen und (im Falle des FN) Europawahlen voraus.²⁷ Die schwedische „Ny Demokrati“ (ND (SE)) war hingegen – ähnlich wie die dänische Fortschrittspartei in den 1970er Jahren – von zwei politischen Amateuren erst wenige Monate vor der Wahl gegründet worden (Svåsand 1998: 79). In Österreich gelang der mittlerweile „haiderisierten“ FPÖ 1990 sogar der Sprung in den zweistelligen Bereich: Mit 16,6 Prozent erzielte sie das bis dato beste Ergebnis der extremen Rechten in Nachkriegszeit. Politische Beobachter sprachen deshalb von einer „Extreme Right Explosion in Western Europe“ (Husbands 1992).

Diese Entwicklung setzte sich in den 1990er Jahren scheinbar ungebrochen fort (Abbildung 1.2a auf Seite 14): Der FPÖ gelang nun in den Nationalratswahlen von 1994 und 1995 der Sprung über die symbolträchtige Marke von 20 Prozent, während der Front National bei den Wahlen zur Nationalversammlung (1993, 1997) bis zu 15 Prozent der Wählerstimmen für sich verbuchen konnte. Ähnlich hohe Zustimmungsraten erzielte in Italien die aus dem MSI hervorgegangene „Alleanza Nazionale“, die, wie oben bereits erwähnt, 1994 sogar zur Regierungspartei avancierte.

Rechnet man, wie von vielen Autoren gefordert (u.a. Betz 1998a, mit Einschränkungen Ignazi 2003: 58-61, 223, kritisch zu dieser Einschätzung: Baldini 2001, für eine sehr differenzierte Einschätzung siehe Perlmutter 2002), die Lega Nord ebenfalls der extremen Rechten zu, unterstützte in den späten 1990er Jahren fast ein Viertel der italienischen Wähler dieses Segment des politischen Spektrums. In Belgien schließlich kam der Vlaams Blok, dessen Anteil seit der ersten Wahlteilnahme zu Beginn der 1980er Jahre kontinuierlich zugenommen hat, 1995 auf knapp acht Prozent der gültigen Stimmen. Dieses Ergebnis erscheint noch bemerkenswerter, wenn man bedenkt, daß die Flamen nur knapp 60 Prozent der belgischen Bevölkerung stellen. Bezieht man dementsprechend die Wählerstimmen des VB nur auf die Region Flandern, so ergeben sich noch wesentlich höhere Stimmenanteile.²⁸

Nur in Schweden entwickelte sich der Stimmenanteil der ND (SE) gegen den Trend und sank von 6,7 (1991) auf 1,2 (1997) Prozent. Drei Jahre später mußte die Partei Konkurs anmelden. Versuche, die Ny Demokrati neu zu begründen, blieben erfolglos. Auch die 1988 gegründeten Partei der „Schwedendemokraten“ (Sverigedemokraterna, SD (SE)) fand bislang auf nationaler Ebene wenig Resonanz, hat aber seit der Auflösung der ND (SE) auf kommunaler Ebene eine gewisse Bedeutung erlangt. Daneben existiert in Schweden eine große (und vermutlich wachsende) Zahl von Neonazi-Gruppen und anderen rechtsextremen Zirkeln, die aber parteipolitisch ohne Bedeutung sind (Ignazi 2003: 159).

Auch in den letzten Jahren des alten und den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts waren einige bemerkenswerte Erfolge der extremen Rechten zu verzeichnen. So konnten die Alleanza Nazionale und der Front National bei den nationalen Parlamentswahlen von 2001 beziehungs-

²⁷Zur Gründung und den ersten Wahlerfolgen des FN vgl. Hainsworth (2000a: 18-20). Entsprechende Informationen für den VB finden sich bei Swyngedouw (2000: 134-136).

²⁸Vgl. dazu die Angaben bei Swyngedouw (1998: 69) für die Wahlen bis 1995 sowie <http://elections.fgov.be/Resultats/electionshhtml/EI313061999.html> für die Parlamentswahl von 1999).

weise 2002 zwar keine Zugewinne verzeichnen, stagnierten aber auf hohem Niveau. Im Falle der FN ist dies um so bemerkenswerter, als sich die Partei 1999 gespalten hatte: Dem von Le Pens bisherigen Kronprinzen Bruno Mégret gegründeten „Mouvement National Républicain“ (MNR) schlossen sich mehr als die Hälfte der Parteiführung sowie zahlreiche einfache Parteimitglieder an (Ivaldi 2003: 142). Gemessen an diesen dramatischen Entwicklungen schnitt der FN mit 5,8 Prozent selbst bei den Wahlen zum Europaparlament, die kurz nach der Spaltung der Partei abgehalten wurden, vergleichsweise gut ab.

In Österreich schließlich gelang es der FPÖ bei der Nationalratswahl von 1999, sich gegenüber den Wahlen von 1994/95 nochmals zu verbessern. Mit fast 27 Prozent der Wählerstimmen erreichte sie den mit Abstand höchsten Stimmenanteil, der seit Kriegsende auf eine Partei der extremen Rechten entfallen ist.

Zudem erzielte der Gründer des Front National einen überraschenden Achtungserfolg. Zwei Monate vor der Wahl zur französischen Nationalversammlung erreichte Jean-Marie Le Pen im ersten Wahlgang der Präsidentschaftswahl mit etwa 17 Prozent der Wählerstimmen vor dem sozialistischen Premierminister Jospin den zweiten Platz – vom Amtsinhaber Chirac trennten ihn nur zwei Prozentpunkte. Infolgedessen konnte Le Pen erstmals in seiner langen politischen Karriere zur Stichwahl antreten.²⁹ Trotz einer beispiellosen Mobilisierungskampagne zugunsten Chiracs gelang es ihm, in diesem zweiten Wahlgang sein Ergebnis nochmals leicht zu verbessern (DeAngelis 2003: 79-81).

In Dänemark konnte die „Volkspartei“ (DF) seit 1998 an die früheren Erfolge der inzwischen fast bedeutungslosen Fortschrittspartei anknüpfen, von der sie sich 1995 abgespalten hatte (Goul Andersen und Bjørklund 2000: 197; Bjørklund und Goul Andersen 2002: 107). Bei der Parlamentswahl 2001 gelang der neuen Partei mit einem Stimmenanteil von zwölf Prozent der Sprung in den zweistelligen Bereich – der Fortschrittspartei war dies zuletzt 1977 geglückt (Rydgren 2004a; vgl. zu den Wahlerfolgen Volkspartei auch). In Belgien setzte sich der fast lineare Aufstieg des VB fort: Auch diese Gruppierung mobilisierte bei den Parlamentswahlen von 2003 mit einem Stimmenanteil von 11,5 Prozent auf nationaler Ebene erstmals mehr als ein Zehntel der Wähler. Ähnlich wie bei den vorangegangenen Wahlen verbirgt sich hinter dieser Zahl ein noch weitaus besseres Ergebnis von rund 18 Prozent in der Region Flandern und insbesondere in deren Zentrum Antwerpen.³⁰

In den Niederlanden schließlich erreichte die erst wenige Monate zuvor entstandene „Lijst Pim Fortuyn“ (LPF) unmittelbar nach der Ermordung ihres Gründers 2002 einen Stimmenanteil von 17 Prozent und trat in die christdemokratisch geführte Regierungskoalition ein. Schon bei den vorgezogenen Neuwahlen des Jahres 2003, die wegen einer Koalitionskrise nötig geworden waren, fiel die LPF allerdings auf weniger als sechs Prozent zurück. Auch die FPÖ

²⁹Le Pen hatte sich bereits 1974, 1988 und 1995 um die Präsidentschaft beworben. Während er 1974 nur einen winzigen Bruchteil der Wählerstimmen auf sich vereinen konnte, erreichte er bei den beiden folgenden Wahlen Ergebnisse, die nur unwesentlich niedriger lagen als 2002 (Mackie und Rose 1991: 136-137, Mackie und Rose 1997: 37). Der Einzug Le Pens in den zweiten Wahlgang, der national und international größte Aufmerksamkeit fand, ist deshalb weniger auf einen ungewöhnlich hohen Stimmenanteil des FN-Kandidaten als vielmehr auf das schlechte Abschneiden der beiden Hauptkonkurrenten zurückzuführen.

³⁰Im Wahlkreis (Circonscription, Kieskring) Antwerpen erreichte der VB einen Anteil von 24, im gleichnamigen Kanton (Canton, Kanton) sogar von 32,5 Prozent der Wählerstimmen (vgl. http://elections2003.belgium.be/electionshome/fr/result/chamber/table_e2626.html). Einen interessanten Versuch, die starke Stellung des VB in Antwerpen durch den Wandel lokaler politischer und sozialer Strukturen zu erklären, hat Swyngedouw (2000) vorgelegt.

mußte bei einer vorzeitigen Neuwahl, die auf Konflikte innerhalb von Partei und Koalition zurückging, dramatische Verluste hinnehmen, und erzielte 2003 mit nur noch zehn Prozent der Wählerstimmen ihr schlechtestes Ergebnis seit 1986.

Betrachtet man statt der Wahlen zum nationalen Parlament die seit 1979 abgehaltenen Direktwahlen zum Europaparlament (nicht tabellarisch ausgewiesen), so ergibt sich insgesamt ein sehr ähnliches Bild. Allerdings schnitt die extreme Rechte hier der Tendenz nach in jenen Ländern, wo sie bei den nationalen Parlamentswahlen besonders erfolgreich ist, etwas schlechter und in jenen Ländern, in denen sie ansonsten keine nennenswerten Erfolge erzielen konnte, etwas besser ab als bei den Wahlen zum nationalen Parlament.

Die sehr guten und für viele Beobachter überraschenden Wahlergebnisse der extremen Rechten dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die entsprechenden Parteien in anderen politischen Systemen Westeuropas kaum und nur sehr sporadisch Zuspruch fanden. Dazu gehören erstaunlicherweise auch die drei Länder, in denen sich die liberale Demokratie erst sehr spät etablieren konnte:

In Spanien ist und war die extreme Rechte seit dem Übergang zur Demokratie auf das Regime Francos fixiert, zersplittert und wahlpolitisch weitgehend bedeutungslos. Die zahlreichen Versuche des franquistischen Politiker Blas Piñar, die zerstrittenen Gruppen zu einer schlagkräftigen Partei zu verbinden (zuletzt Anfang 2003 durch die Gründung der „Frente Español“) sind im wesentlichen gescheitert, wenn man davon absieht, daß Piñar selbst ein einziges Mal (1979-1982) ein Abgeordnetenmandat innehatte.³¹

Einen anschaulichen Eindruck vom Zustand der extremen Rechten vermittelt das Ergebnis der jüngsten Wahlen zum Europäischen Parlament, bei der allein drei verschiedene Parteien antraten, die sich mit ihrem Namen auf Francos Falangistenbewegung beziehen. Zusammen mit der ebenfalls als rechtsextrem geltenden „Democracia Nacional“ (DN (ES)) erreichten diese einen Anteil von insgesamt 0,12 Prozent der gültigen Stimmen (Ministerio del Interior 2004).

Ähnlich wie in Spanien ist die extreme Rechte auch in Portugal weitaus schwächer, als man es vielleicht erwarten könnte. Selbst die bedeutendste unter den rückwärtsgewandten Gruppierungen, der „Partido da Democracia Christa“ (PDC) erzielte stets weniger als ein Prozent der Wählerstimmen (Gallagher 1992: 237-241; Ignazi 2003: 194-196). Als Grenzfall kann möglicherweise der 1992 in „Partido Popular“ umbenannte, ursprünglich christdemokratische „Centro Democrático Social“ (CDS/PP) gelten, den Davis (1998: 163-164) (vor allem aufgrund euroskeptischer Aussagen der Partei) als „neopopulistisch“ bezeichnet und damit in einen Kontext mit den „populistischen“ Parteien in anderen europäischen Ländern, d. h. vor allem der FPÖ und der skandinavischen Fortschrittsparteien, stellt (Davis 1998: 164, ähnlich, aber ohne jede Diskussion auch Kestel und Godmer 2004: 133; zu Fragen der Begrifflichkeit siehe Abschnitt 1.2.4.2). Diese Einschätzung wird von anderen Autoren (Gallagher 1992; Merkel und Stiehl 1999; Ignazi 2003) aber nicht geteilt, obwohl die Anhänger des CDS/PP wie auch die Partei selbst sehr weit rechts stehen (Ignazi 2003: 195-196). Gegen eine Zuordnung des CDS/PP zur extremen Rechten spricht weiterhin, daß die Abgeordneten der Partei

³¹ Überblicksdarstellung zur Situation der extremen Rechten in Spanien haben u. a. Gilmour (1992), Davis (1998) und Ignazi (2003: Kapitel 11) vorgelegt. Die beiden letztgenannten diskutieren in knapper Form eine Reihe von möglichen sozio-politischen Gründen für die Schwäche der extremen Rechten, unter denen vor allem die historische Belastung der betreffenden Parteien, aber auch die große Integrationskraft der Alianza Popular (AP (ES)) eine wichtige Rolle spielen. Zu deren zeitweise strittiger Einordnung vgl. auch weiter unten Abschnitt 1.2.4.1, Seite 27.

im Europaparlament sich (wieder) der Fraktion der Europäischen Volkspartei angeschlossen haben. Folgt man den vier von Mair und Mudde (1998) auf Grundlage ihrer Analyse der Forschungsliteratur benannten Kriterien zur Klassifikation von Parteien – Herkunft und Soziologie, internationale Kontakte, Politik und Parteiideologie und Parteinaamen – kann der CDS/PP deshalb nicht als Partei der extremen Rechten betrachtet werden.

Deshalb ist es wenig erstaunlich, daß in neueren Gesamtdarstellungen der extremen Rechten werden die beiden iberische Länder ebenso wie Griechenland oft gar nicht mehr behandelt (Hainsworth 2000b; Schain et al. 2002). Auch dort blieb die extreme Rechte nach dem Übergang zur Demokratie schwach und fragmentiert. Ihren größten Erfolg erzielte sie bereits 1977, als die neugegründete „Ethniki Parataxis“ („nationale Ausrichtung“, EP) 6,8 Prozent der Stimmen erhielt und mit 5 Abgeordneten ins Parlament einziehen konnte. Geführt wurde die Partei von dem früheren Ministerpräsidenten Stefanos Stefanopoulos. In ihr sammelten sich Royalisten, Traditionalisten sowie Abweichler aus der großen Rechtspartei Nea Dimokratia (ND (GR)). Die EP verlor jedoch rasch an Bedeutung, und ein Teil ihrer Abgeordneten trat zur ND (GR) über (Dimitras 1992: 253-255). Sieht man von den Erfolgen der „Fortschrittspartei“ (Komma Proodeftikon), KP) und der „Nationalen Politischen Union“ (Ethniki Politiki Enosis, EPEN) ab, denen es bei den europäischen Wahlen von 1981 beziehungsweise 1984 gelang, jeweils einen Abgeordneten in Europaparlament zu entsenden (Dimitras 1992: 255), war die parteiförmig organisierte extreme Rechte in Griechenland bis zum Ende der 1980er politisch irrelevant (Dimitras 1992: 255-256; Davis 1998: 167), was sich u. a. durch die starke Stellung der ND (GR) und den ausgeprägten Nationalismus fast aller griechischer Parteien erklären dürfte (so u. a. Davis 1998: 168).

Erst 1993 konnte die neue Partei „Politischer Frühling“ (Politiki Anixi, PA), die in der Literatur der extremen Rechten zugerechnet wird, mit einem Ergebnis von 4,9 Prozent der Wählerstimmen zehn Abgeordnete ins nationale Parlament entsenden (Mackie und Rose 1997: 51-52). Im folgenden Jahr erreichte PA bei den Wahlen zum Europäischen Parlament sogar einen Anteil von 8,6 Prozent. Allerdings ist in diesem Zusammenhang daraufhinzuweisen, daß PA vom früheren Außenminister Antonis Samaris, der bis zu diesem Zeitpunkt der ND(GR) angehört hatte, geführt und gegründet wurde und vor allem für eine (noch) härtere Politik gegenüber der jugoslawischen Ex-Republik Mazedonien eintrat (Davis 1998: 168-169), deren Benennung auch die etablierten Parteien Griechenlands als Provokation betrachtet. Schon bei den nächsten nationalen beziehungsweise europäischen Wahlen verlor PA jedoch all seine Mandate.

Erst seit der aus der ND (GR) ausgeschlossene Journalist Giorgios Karatzaferis 2003 den Laikos Orthodoxos Synagermos (LAOS, in etwa „Völkische Orthodoxe Radikale“) gegründet hat, existiert Griechenland wieder eine Partei der extremen Rechten von elektoraler Bedeutung, die zwar bei den Parlamentswahlen 2004 scheiterte, aber mit einem Ergebnis von etwas mehr als vier Prozent bei der darauffolgenden Europawahl einen Abgeordneten ins Europäische Parlament entsenden konnte.³²

³²LAOS gilt als offen fremdenfeindlich, antisemitisch und hat personelle Verbindungen zur Militärdiktatur. Dennoch erfreut er sich wenn nicht der Unterstützung, dann zumindest doch des Wohlwollens des Oberhauptes der griechisch-orthodoxen Kirche, des Erzbischofs Christodoulos. So zitiert die Menschenrechtsgruppe „Greek Helsinki Monitor“ (2004) auf ihrer Website einen Brief des Erzbischofs vom Juni 2004 an Karatzaferis, in dem er diesem zu seinem „verdienten Wahlsieg“ gratuliert, ihm für die Zukunft „jeden Erfolg“ wünscht und seinen Segen übermittelt. Dies mag erstaunlich erscheinen, ist aber in erster Linie deshalb von Interesse, weil Christodoulos für

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß die extreme Rechte nach Jahrzehnten der elektoralen Bedeutungslosigkeit seit etwa Anfang der 1980er Jahre in vielen Staaten der Europäischen Union (vor allem in Belgien beziehungsweise Flandern sowie in Dänemark, Frankreich, Italien, Norwegen und Österreich) innerhalb relativ kurzer Zeit zu einer relevanten politischen Kraft geworden ist, die – in der Opposition oft noch stärker als als Regierungspartei – die Entscheidungen und den Handlungsspielraum der etablierten Parteien beeinflusst (Minkenberg 2001, 2002; Karapin 2002; Perlmutter 2002; Schain 2002; Heinisch 2003; Rydgren 2003; Zaslove 2004).

Vor dem Hintergrund der historischen Erfahrungen und angesichts der in vielen Ländern immer noch weitgehend konsensualen Ablehnung der extremen Rechten durch die Eliten mußte diese Entwicklung den politischen Beobachtern als eine erklärungsbedürftige Anomalie erscheinen. Wahl- und Parteienforschung haben deshalb auf diese dritte Welle (Beyme 1988) rechter Wahlerfolge mit einer kaum überschaubaren Zahl von Publikationen reagiert, die das Phänomen aber zumeist im jeweiligen nationalen Kontext analysiert haben (für eine frühe länderübergreifende Analyse siehe aber Falter und Schumann 1988). Erst Mitte der 1990er Jahre erschienen erste Studien (u. a. Betz 1994; Kitschelt 1995), die aus einer systematisch vergleichenden Perspektive den Erfolg der neuen Parteien der extremen Rechten zu erklären versuchen.

Wahlforscher konzentrieren sich dabei in der Regel auf den Zusammenhang zwischen sozio-demographischen (Alter, Geschlecht, Bildung etc.), attitudinalen (Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus u. a.) oder auf die Persönlichkeitsstruktur (vor allem Autoritarismus) bezogenen Variablen und der Wahrscheinlichkeit, für eine Partei der extremen Rechten zu stimmen oder zumindest mit einer solchen Partei zu sympathisieren („Nachfrageseite“). Ihre Analysen kreisen also um die Frage, welche *individuellen* Eigenschaften einen Wahlberechtigten dazu prädestinieren, sich für eine Partei der extremen Rechten zu entscheiden.³³ Parteienforscher stellen hingegen naturgemäß das ideologische Profil dieser Gruppierungen, deren finanzielle, personelle und organisatorische Stärke sowie die Struktur des Parteienwettbewerbs in den betreffenden Ländern ins Zentrum ihrer Überlegungen („Angebotsseite“) und suchen hier nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden, die den je unterschiedlichen Erfolg

sich selbst und seine Kirche seit seinem Amtsantritt 1998 ein politisches Mandat in Anspruch nimmt, was sich u. a. in seinen öffentlichen Äußerungen zum Kosovo-Krieg, der Mazedonien-Frage und in der von ihm lancierten Referendums-Kampagne gegen die Streichung der Religionszugehörigkeit aus den Ausweispapieren zeigte. Mit seinem „populist discourse“, in dem sich griechischer Nationalismus, Antisemitismus und (vor dem Hintergrund, daß die Albaner als größte Einwanderergruppe mehrheitlich dem muslimischen Glauben angehören, besonders brisante) anti-islamische Aussagen mit orthodoxen Glaubensinhalten verbinden, nahm der Erzbischof in der griechischen Öffentlichkeit damit eine Position ein, die in anderen Ländern von den Parteien der extremen Rechten besetzt ist (Stavrakakis 2002; Chrysoloras 2003, 2004). Dies zeigt sich nicht zuletzt darin, daß die „Kommission gegen Rassismus und Intoleranz“ des Europarates in einem höchst ungewöhnlichen Schritt die griechisch-orthodoxe Kirchenführung dazu ermahnt hat, ihrer Verantwortung für ein friedliches und tolerantes Zusammenleben von Anhängern verschiedener Religionen gerecht zu werden (European Commission against Racism and Intolerance 2004: 26). Vor diesem Hintergrund erscheint es durchaus plausibel, daß die relative Schwäche der extremen Rechten in Griechenland auch auf das öffentliche Auftreten der Kirchenführung in Verbindung mit deren traditioneller Nähe zur ND(GR) zurückzuführen ist. Inwieweit sich dies durch den „väterlichen Segen“ für die neue Partei ändern wird, die in ihrem vollständigen Namen beziehungsweise ihrem Akronym zwei Schlüsselbegriffe aus den Reden des Erzbischofs aufgreift – Orthodoxie und griechische Nationalität – bleibt abzuwarten

³³ Aus forschungsökonomischen Gründen wird die Wahlentscheidung meist in dichotomisierter Form betrachtet, d. h. die Wähler aller anderen Parteien (oder sogar alle anderen Wahlberechtigten) werden zu einer Gruppe zusammengefaßt und mit den Wählern der extremen Rechten verglichen. Siehe dazu Abschnitt 2.4.4.1.

der westeuropäischen Parteien der extremen Rechten erklären können (Decker 2000; Ignazi 2003). Neuere Studien schließlich versuchen, beide Perspektiven zu integrieren und um weitere, auf die Ebene des politischen Systems bezogene Faktoren zu ergänzen (siehe dazu bereits Beyme 1988: 15-16), die oft unter dem aus der Bewegungsforschung entlehnten Begriff der politischen Gelegenheitsstruktur (im weiteren Sinne) zusammengefaßt werden (vgl. dazu Abschnitt 2.3.1.4).

Im Ergebnis entstand so ein umfangreiches Schrifttum zu den Parteien der extremen Rechten in Westeuropa und ihren Wählern. Obwohl auf diese Weise eine Fülle von wichtigen Einzelbefunden zusammengetragen wurde, sind einige der interessantesten Fragen und Probleme in diesem Bereich nach wie vor nicht hinreichend geklärt:

1. *Warum entscheiden sich die Wähler in Westeuropa für die extreme Rechte?*

Wie oben auf Seite 5 bereits angesprochen, ist die extreme Rechte in Westeuropa durch die Ereignisse der Kriegs- und Zwischenkriegszeit schwer belastet und steht sowohl auf der europäischen als auch auf der nationalen Ebene unter massivem sozialen, politischen und juristischem Druck.³⁴ Dennoch stimmen in manchen Ländern der EU bis zu einem Viertel der Wähler für die extreme Rechte. Allein deshalb lohnt es sich zu untersuchen, welches die Motive der Rechtswähler³⁵ sind und ob diese über Zeit und Systemgrenzen hinweg variieren.

³⁴Die Europäische Union hat sich seit den späten 1990er Jahren verstärkt gegen rassistische und fremdenfeindliche Tendenzen eingesetzt (Fennema 2000: 132-134; Pelinka 2000), was sich u. a. in der Ausrufung des „Europäischen Jahres gegen Rassismus“, der Gründung des „European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia“, der Verabschiedung einer „Charter of European Political Parties for a Non-Racist Society“, der Einrichtung diverser politischer Bildungsprogramme und nicht zuletzt in dem umstrittenen Boykott gegen die erste ÖVP-FPÖ-Regierung niedergeschlagen hat (zu dessen Entstehungsgeschichte und Verlauf vgl. Fieschi 2000: 526-528 und Merkl 2003: 25-26; den Bericht über die Situation in Österreich, der die Sanktionen rechtfertigt, aber zugleich ihre Aufhebung begründet, haben Ahtisaari et al. 2000 vorgelegt). In jüngster Zeit hat sich überdies haben sich einige Regierungen für ein EU-weites Verbot des Hakenkreuzes eingesetzt – siehe dazu u. a. die BBC-Meldungen vom 17.01.2005 (BBC News 2005a) und vom 28.01.2005 (BBC News 2005b). Diese Pläne müssen nach der Justizministerkonferenz vom 24.02.2005, wo sich vor allem die Vertreter Dänemarks und des Vereinigten Königreichs gegen eine solche Regelung aussprachen (Mahony 2005), als gescheitert betrachtet werden.

Neben der Europäischen Union hat sich auch der Europarat in einer Reihe von Beschlüssen und Empfehlungen mit rassistisch beziehungsweise fremdenfeindlich motivierten Gewalttaten, aber auch mit den Wahlerfolgen der extremen Rechten auseinandergesetzt. Bemerkenswert ist hier vor allem der Bericht des „Political Affairs Committee“ vom Januar 2000 (Parliamentary Assembly / Political Affairs Committee 2004), in dem u. a. die Erfolge der FPÖ, des FN und des VB als „worrying manifestations [of] xenophobic or racist tendencies in the member states“ bezeichnet werden. Überdies wird den Parteien der extremen Rechten unterstellt, daß ihre Prinzipien mit der Demokratie und den Menschenrechten unvereinbar seien. Implizit zieht der Ausschuß im selben Abschnitt des Berichts darüber hinaus Parallelen zu den totalitären Bewegungen der Zwischenkriegszeit und der „Liberaldemokratischen Partei“ Wladimir Schirinowskis.

Auch innerhalb der meisten Einzelstaaten stehen die Angehörigen der politischen Eliten der extremen Rechten meist feindlich gegenüber, was sich beispielsweise an den von fast allen Parteien unterstützten Verbotsanträgen gegen die NPD in Deutschland, der überparteilichen Kampagne gegen den FN und seinen Spitzenkandidaten bei der französischen Präsidentschaftswahl von 2002 oder an den gegen den VB gerichteten Allparteienkoalitionen in Flandern zeigt.

³⁵Hier und im weiteren Verlauf der Arbeit wird gelegentlich statt der etwas sperrigen Wendung „Wahl der extremen Rechten“ beziehungsweise „Wähler der extremen Rechten“ abkürzend von „Rechtswahl“ und „Rechtswählern“ gesprochen. Dieses ist allein der sprachlichen Variation geschuldet und impliziert keine Aussagen über die Wähler der moderaten Rechten.

2. *Wie läßt sich die Wahl der extremen Rechten möglichst sparsam und elegant erklären?*
Aus wissenschaftsinterner Perspektive ist zugleich zu fragen, ob es zur Erklärung der Wahl dieser Parteien wirklich notwendig ist, auf spezialisierte, oft *ad hoc* formulierte Ansätze beziehungsweise Variablengruppen zurückzugreifen, beziehungsweise ob sich diese Ansätze in die bewährten Standardmodelle des Wahlverhaltens (konkret: des Ann Arbor-Modells) einfügen lassen.
3. *Warum ist die Unterstützung der extremen Rechten so volatil?*
Die Wahlergebnisse der extremen Rechten schwanken über die Zeit hinweg sehr stark. In zahlreichen Fällen konnten neugegründete (Fremskrittspartiet, Ny Demokrati, Lijst Pim Fortuyn) beziehungsweise über Jahre und Jahrzehnte hinweg stagnierende Parteien (FPÖ, Front National) innerhalb kürzester Zeit bemerkenswerte Erfolge auf nationale Ebene erzielen. Umgekehrt haben sich die Wähler oft genauso rasch wieder von diesen Parteien abgewandt. Derart dramatische Verschiebungen zwischen den politischen Lagern bedürfen einer Erklärung.
4. *Warum ist die extreme Rechte in vielen Ländern Westeuropas so schwach?*
Die Unterstützung der extremen Rechten variiert zugleich, wie oben gezeigt, über die Systemgrenzen hinweg sehr stark. Während in Ländern wie Spanien und vor allem Irland bislang nicht einmal elektoral relevante Parteien der extremen Rechten entstanden sind und die extreme Rechte in Deutschland, Großbritannien und den Niederlanden (bis 2002) nur marginale Ergebnisse erzielen konnte, avancierte sie in Österreich, Italien und faktisch auch in Dänemark und Norwegen zum Koalitionspartner der gemäßigten Rechten. Besonders deutlich zeigen sich diese Disparitäten am Beispiel Belgiens: Während die extreme Rechte in Flandern eine bedeutende politische Kraft darstellt, spielt sie im wallonischen Teil des Landes keine nennenswerte Rolle (vgl. zu diesem Punkt auch Hossay 2002). Mindestens ebenso wichtig wie die Suche nach den Ursachen für die großen Erfolge in einigen Ländern der Europäischen Union ist deshalb möglicherweise die Frage, warum es der extremen Rechten in anderen Staaten dieser politisch, wirtschaftlich und ökonomisch eng verflochtenen Region nicht einmal gelingt, effektive Parteiorganisationen aufzubauen.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es deshalb, die Möglichkeiten und Grenzen einer Erklärung für die Wahlerfolge der extremen Rechten aufzuzeigen.

1.2 Vorüberlegungen

1.2.1 Anlage der Arbeit und Vorgehensweise

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in drei Hauptabschnitte. Im weiteren Verlauf dieses ersten, relativ kurzen Kapitels wird zunächst die Auswahl der untersuchten Länder sowie die Abgrenzung des Untersuchungszeitraumes und die Beschränkung auf das Wählerverhalten begründet (1.2.2, 1.2.3). Außerdem wird die Frage geklärt, ob sich die relevanten Parteien überhaupt sinnvoll zu einer Parteienfamilie zusammenfassen lassen (1.2.4). In diesem Zusammenhang werden in knapper Form auch die kontroversen Begrifflichkeiten und Typologien behandelt, die in diesem Bereich eine wichtige Rolle spielen.

Im Anschluß daran wird im zweiten Hauptabschnitt ein Modell für die Wahl der extremen Rechten in Westeuropa entwickelt. Dazu werden zunächst die besonderen Eigenschaften der Wahlsituation analysiert und die wichtigsten Ansätze der Wahlforschung in sehr knapper Form vorgestellt (2.1). Anschließend wird die Frage erörtert, wie sich diese Ansätze zu einer einheitlichen Theorie des Wahlverhaltens zusammenfassen lassen (2.2), in die dann auch unter Rückgriff auf die von Scheuch und Klingemann (1967) entwickelte „Theorie des Rechtsradikalismus in westlichen Industriegesellschaften“ die spezielleren Überlegungen zur Erklärung der Wahl extremer beziehungsweise extremistischer Parteien integriert werden können (2.3). Daran anknüpfend wird diskutiert, an welche Grenzen empirisch orientierte Versuche, die Wahl der extremen Rechten in Westeuropa zu erklären, notwendigerweise stoßen müssen (2.4). Am Ende des zweiten Hauptkapitels werden dann die theoretischen Erwartungen zur Wahl der extremen Rechten in Hypothesenform präsentiert (2.5).

Das Thema dritten Hauptabschnittes schließlich sind empirische Untersuchungen, mit deren Hilfe die postulierten Zusammenhänge überprüft und die im vorangegangenen Abschnitt aufgeworfenen Forschungsfragen beantwortet werden sollen. Im ersten und umfangreicheren Teils dieses Kapitels werden unter Rückgriff auf die Methode der Mehr-Ebenen-Analyse kumulierte Mikro-Daten aus den Jahren von 1980 bis 2002 gemeinsam mit Makro-Daten für den gleichen Zeitraum ausgewertet (3.1). Daran schließen sich vertiefende Untersuchungen von Mikro-Daten aus den Jahren 1997, 2000 und 2002/2003 an (3.2). Im letzten Hauptkapitel (4) werden die Ergebnisse der Arbeit zusammengefaßt. Ergänzende Informationen und Überlegungen, die für den eigentlichen Argumentationsgang entbehrlich sind, finden sich in den Anhängen A-D.

1.2.2 Die Auswahl der Länder und des Untersuchungszeitraumes

Gegenstand dieser Arbeit sind die Erfolge der extremen Rechten bei Wahlen zu den nationalen Parlamenten in den fünfzehn Staaten, die im April 2004 der Europäischen Union angehörten (EU-15). Die unüberschaubare Zahl von regionalen und kommunalen Wahlen, deren Bedeutung zwischen den einzelnen Ländern sehr stark variiert, muß in dieser Arbeit unberücksichtigt bleiben. Auch die seit 1979 abgehaltenen Direktwahlen zum Europäischen Parlament sind nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung. Dies ist insofern unproblematisch als deren politische Bedeutung ohnehin sehr stark vom nationalen politischen Kontext beeinflusst wird (vgl. dazu u. a. die Beiträge van der Eijk und Franklin 1995).

Die Beschränkung auf die Länder der EU-15-Gruppe ist inhaltlich sinnvoll: Diese bilden einerseits eine Region, die in politischer, sozialer, kultureller und ökonomischer Hinsicht ein hohes Maß an Homogenität und wechselseitiger Verflechtung aufweist und damit günstige Voraussetzungen für eine vergleichende Wahlstudie bietet. Zugleich variieren andererseits innerhalb dieser Region zumindest einige Kontextmerkmale, die mit dem Erfolg der extremen Rechten in Zusammenhang gebracht werden – beispielsweise die Struktur des Parteienwettbewerbs, der Anteil nicht-europäischer Immigranten an der Bevölkerung oder die Entwicklung der Arbeitslosigkeit – hinreichend stark, so daß theoretische Erwägungen, die auf die sogenannte „Angebotsseite“ der Wahlentscheidung abzielen, wenigstens ansatzweise überprüft werden können.

Aufgrund dieser Überlegungen muß auch Norwegen, dessen Beitritt zur Europäischen Union im November 1994 wenige Wochen vor dem vorgesehenen Datum denkbar knapp am Vo-

tum der Bevölkerung scheiterte, in die Untersuchung einbezogen werden. Da sich die Analysen in Kapitel 3 zu einem großen Teil auf die vergleichend angelegten Eurobarometer stützen, können die Wähler der norwegischen Fortschrittspartei jedoch aus forschungspraktischen Gründen nur in eingeschränkter Weise berücksichtigt werden.³⁶

Die Schweiz hingegen wurde nicht allein aus praktischen, sondern vor allem aus inhaltliche Gründen aus der Analyse ausgeschlossen, obwohl dort mehrere elektoral relevante Parteien existieren, die der extremen Rechten zugeordnet werden können: Bei den kommunalen und kantonalen Wahlen zu Beginn der 1980er Jahre konnte eine ganze Reihe fremden- und integrationsfeindlicher Parteien, deren Wurzeln teilweise bis in die 1960er Jahre zurückreichen („Schweizerische Republikanische Bewegung“ (SR), „Nationale Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat“ (NA), „Vigilance“ (V)), Ergebnisse von bis zu 19 Prozent der gültigen Stimmen erzielen. Seit Ende der 1980er Jahre gewannen dann die 1994 in „Freiheitspartei“ umbenannte „Autopartei“ (AP (CH)) und die inzwischen als „Schweizer Demokraten“ (SD (CH)) firmierende „Nationale Aktion“ mit ähnlichen Themen auch bei nationalen Wahlen zusehends an Unterstützung. Spätestens seit der Nationalratswahl von 1999 haben diese Gruppierungen jedoch erheblich an Bedeutung verloren und wurden faktisch vom Zürcher Flügel der Schweizerische Volkspartei (SVP) abgelöst, dessen langjähriger Vorsitzender, der Großindustrielle und Multimillionär Christoph Blocher, in den frühen 1990er Jahren das Themenfeld der Immigration für seine Partei entdeckt hat (Husbands 2000: 506-508, vgl. auch FN 37).

Aufgrund institutioneller Besonderheiten – zu denken ist hier in erster Linie an die sehr weit ausgebauten Möglichkeiten zur direkten Partizipation auf allen politischen Ebenen (Linder 1999: 462-466), die permanente Beteiligung aller relevanten Parteien an der Bundesregierung („Zauberformel“) sowie an die extreme Dezentralisierung des politischen Prozesses, die sich nicht nur in der großen Bedeutung der kommunalen und kantonalen Entscheidungen für die Politik, sondern auch in einer entsprechenden Dezentralisierung des Parteiensystems³⁷ niederschlägt (Linder 1999: 457-458) – haben nationale Wahlen in der Schweiz jedoch im Unterschied zu allen anderen westeuropäischen Ländern eine vergleichsweise geringe Bedeutung. Dies zeigt sich nicht zuletzt an den sehr niedrigen Beteiligungsraten.³⁸ In einer vergleichenden Analyse der Wahlerfolge der extremen Rechten bei *nationalen* Wahlen sollte die Schweiz deshalb außer Betracht bleiben.

Als Untersuchungszeitraum für die vorliegende Arbeit wurden die 23 beziehungsweise 24

³⁶In Norwegen wurde erstmals 1990 eine Eurobarometer-Befragung durchgeführt. Von 1991 bis 1996 nahm das Land jeweils einmal pro Jahr an einer der Eurobarometer-Umfragen teil. Darüber hinaus wurden die Eurobarometer 58.0 und 59.0 (2002/2003) auf Norwegen ausgedehnt. Zu Einzelheiten vgl. http://www.gesis.org/en/data_service/eurobarometer/standard_eb/countries.htm.

³⁷Die Parteiorganisationen auf Bundesebene sind sehr schwach; die inhaltlichen Unterschiede zwischen den kantonalen Organisationen, die nominell unter demselben Parteinamen operieren, hingegen ausgesprochen groß (Linder 1999: 471). Dies zeigt sich vielleicht am deutlichsten am Beispiel der SVP, die seit 1929 als „liberal-konservative“ (Linder 1999: 473) Gruppierung der Bundesregierung (=Bundesrat) angehörte. Auf subnationaler Ebene trifft diese Charakterisierung auch auf den sogenannten „Berner Flügel“ der Partei zu, während der von Christoph Blocher geführte „Zürcher Flügel“ seit einigen Jahren den sogenannten „rechtspopulistischen“ Parteien zugerechnet wurde (vgl. Seite 24, zur Begrifflichkeit siehe auch Abschnitt 1.2.4). Nach der Nationalratswahl im Dezember 2003, bei der die SVP mit 26,6 Prozent der Stimmen zu stärksten politischen Kraft avancierte, erzwang Blocher eine Änderung der „Zauberformel“ und ließ sich selbst zum Mitglied der Bundesregierung wählen (Betz 2005: 25). Seitdem sind beide Flügel der Partei im Schweizerischen Bundesrat vertreten.

³⁸Vgl. für dieses Argument Franklin (2002: 153). Die durchschnittliche Wahlbeteiligung bei den neun Nationalratswahlen, die zwischen 1961 und 1999 stattfanden, lag bei lediglich 52 Prozent (Franklin 2002: 150).

Jahre von 1980 bis 2002/2003 gewählt. Der Beginn dieser Phase ergibt sich einerseits aus dem oben skizzierten programmatischen Wandel der skandinavischen Fortschrittsparteien, andererseits aus der vom französischen FN in dieser Zeit vollzogenen organisatorischen und inhaltlichen Modernisierung, die wiederum Vorbildcharakter für viele andere Parteien der extremen Rechten hatte (Ignazi 2003: 92; Rydgren 2005). Die Wahl des Schlußpunkts hingegen hat vor allem forschungspraktische Gründe: Zum einen mußte die Auswertung der Daten zu irgendeinem Zeitpunkt abgeschlossen werden, zum anderen ist es auf diese Weise möglich, noch auf das sehr differenzierte Frageprogramm des European Social Survey von 2002/2003 zuzugreifen und die Ergebnisse mit den Befunden aus der Analyse des kumulierten Eurobarometer in Beziehung zu setzen.

1.2.3 Beschränkung auf Wählerverhalten

Rechtsextremismus³⁹ ist zweifelsohne ein höchst komplexes Phänomen, das auf vielen verschiedenen, aber gleichwohl miteinander verbundener Ebenen analysiert werden kann. Auf die jeweiligen Forschungsinteressen von Wahl- und Parteienforschung wurde bereits oben in Abschnitt 1.1.3 (Seite 20) hingewiesen. Darüber hinaus existiert aber noch eine Vielzahl weiterer Ansätze. So beschäftigen sich einige Autoren in erster Linie mit der Ideologie rechter Parteiführer (u. a. Mudde 1995, 2000) und nicht parteigebundener Rechtsintellektueller. Insbesondere die teils grenzüberschreitenden Zirkel der sogenannten „Nouvelle Droite“, die Ende der 1960er Jahre in Frankreich entstanden sind, wurden und werden sehr intensiv erforscht (vgl. Camus 2003: 254-255). Andere Autoren versuchen mit den Mitteln der Bewegungsforschung zu erklären, wie beziehungsweise unter welchen Umständen es zu alltäglichen Diskriminierungen, gegen Immigranten gerichtete Aufmärschen und gewalttätige Ausschreitungen kommt (vgl. z. B. Koopmans 1996; Koopmans und Statham 2000; Minkenberg 2003; Koopmans und Olzak 2004; Klärner und Kohlstruck 2006) oder fragen nach dem Einfluß der Medien auf die öffentliche Meinung zu Ausländern (Esser et al. 2002).

Hinzu kommt eine Anzahl weiterer möglicher Zugänge. So thematisiert etwa Michael Minkenberg (1998) in seinem Versuch einer Gesamtschau des Phänomens u. a. sozial- und kulturgeschichtliche, attitudinale und organisationssoziologische Aspekte. Ähnliche Ansätze finden sich – wenn auch in knapperer Form – z. B. bei Aurel Braun (1997: 2), Michi Ebata (1997: 12), Hans-Georg Betz (1999, 2003a) oder Peter H. Merkl (2003).

Ein derartiger Versuch, das Thema Rechtsextremismus beziehungsweise – in der Terminologie einiger der genannten Autoren – „Neue Radikale Rechte“ in seiner Totalität zu erfassen, ginge weit über die oben skizzierten Fragestellungen hinaus und würde den Rahmen dieser Arbeit notwendigerweise sprengen. Deshalb wird einerseits die Vielfalt der von Betz, Minkenberg und anderen angesprochenen Aspekte des Extremismusbegriffs auf $2 \times 2 = 4$ Dimensionen, nämlich auf die *Einstellungen* und das *Verhalten* von *Massen* und *Eliten* (vgl. dazu Abbildung 1.3 auf der nächsten Seite) reduziert. Strukturelle Aspekte, die sich vor allem auf die Frage beziehen, inwieweit politische Regime im Sinne Eastons (1965a; 1965b; 1975) als extremistisch gelten müssen,⁴⁰ können in Westeuropa unberücksichtigt bleiben.

³⁹Zur Frage, welche Begrifflichkeit dem Gegenstandsbereich der Arbeit angemessen ist, siehe Abschnitt 1.2.4.2 weiter unten.

⁴⁰Vgl. zu diesem Gesichtspunkt auch ausführlich Backes 1989, insbesondere Seite 33 und Seite 105-112.

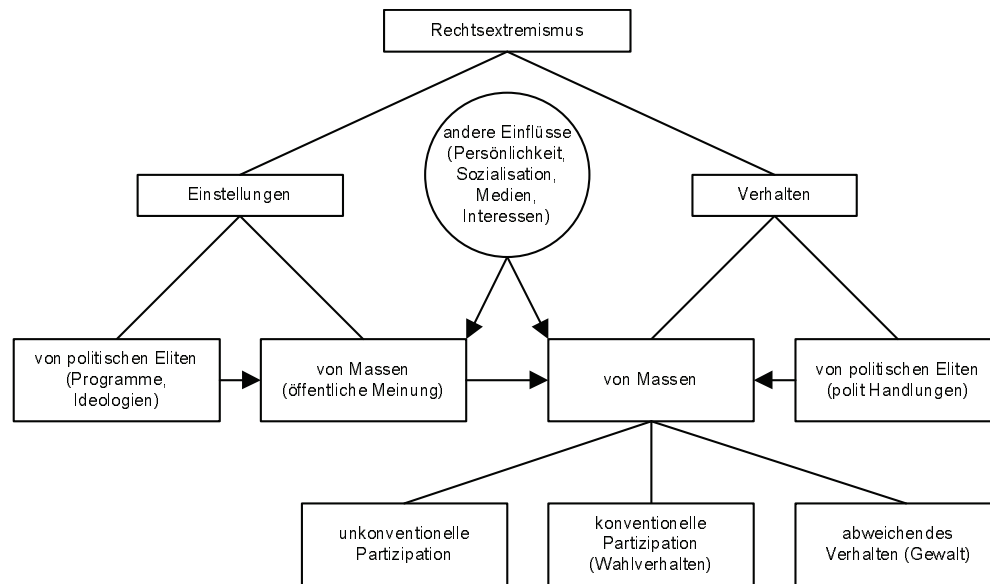


Abbildung 1.3: Dimensionen der Extremismusforschung

Andererseits beschränkt sich die Arbeit bewußt auf die Erklärung von Wahlverhalten zugunsten der extremen Rechten. Andere Verhaltensweisen, die als Erscheinungsformen von Rechtsextremismus anzusehen sind, bleiben ebenso unberücksichtigt wie Entwicklungen auf der Ebene des Gesamtsystems, der Medien und der politischen Eliten, sofern diese nicht (1) zur Erklärung des Wahlverhaltens beitragen können und (2) einer empirischen Analyse zugänglich sind. Inwiefern das theoretische Instrumentarium der Rechtsextremismusforschung überhaupt zur Analyse des Wahlverhaltens zugunsten der extremen Rechten geeignet ist, wird weiter unten im Text diskutiert.

1.2.4 Die Parteien der extremen Rechten in Westeuropa

Im bisherigen Verlauf dieser Untersuchung wurden so unterschiedliche Parteien wie der französische Front National, der italienische Movimento Sociale Italiano und die aus ihm hervorgegangene Alleanza Nazionale, der belgische Vlaams Blok oder die norwegische Fortschrittspartei unter Bezeichnung der „extreme Rechte“ zusammengefaßt. Diese Vorgehensweise lehnt sich an die angelsächsische Literatur an, die zumeist von der „extreme right“, gelegentlich auch von der „far right“, aber nur selten von der „extremist right“ spricht, bedarf aber angesichts der ideologischen und personellen Heterogenität dieser Parteien und der „babylonischen Sprachverwirrung“ (Backes 1989: 75), die auf diesem Gebiet herrscht, der Rechtfertigung. Ziel dieses Abschnittes muß es deshalb sein, drei zentrale Fragen zu klären:

1. In welcher Hinsicht sind die Parteien der extremen Rechten „rechts“?
2. Unter welchem Begriff lassen sich diese Parteien sinnvoll zusammenfassen und damit

zugleich von der gemäßigten Rechten abgrenzen?

3. Welche Parteien sollen der extremen Rechten zugeordnet werden?

1.2.4.1 Die Auswahl der Parteien

Anders, als man vielleicht vermuten könnte, ist die letzte dieser drei Fragen am leichtesten zu beantworten. Obwohl es bislang nicht gelungen ist, sich auf eine allgemein anerkannte Terminologie beziehungsweise Typologie zur Beschreibung und Klassifikation der betreffenden Parteien zu einigen und deshalb fast jede Studie zu den Parteien der extremen Rechten mit einer Diskussion der Begrifflichkeit beginnt (Mudde 1996b: 227-228), herrscht in der Forschungsliteratur verblüffenderweise weitestgehend Einigkeit darüber, welche Parteien dieser Gruppe zuzuordnen sind: „... we know *who* they are, even though we do not know exactly *what* they are“ (Mudde 1996b: 233).

Selbst darüber, welche Parteien als Grenzfälle gelten sollen, besteht weitgehend Konsens. So stimmen die meisten Autoren darin überein, daß die skandinavischen Fortschrittsparteien ursprünglich nicht der extremen Rechten angehörten, aber mittlerweile dieser Gruppe zuzuordnen sind: „[they] sit slightly uncomfortably within our extreme right family parameters but ... ,they nevertheless seem to feed from the same sources“ (Hainsworth 2000a: 6, vgl. auch Abschnitt 1.1.3, Seiten 12-15).

Noch klarer liegen – unter umgekehrten Vorzeichen – die Verhältnisse bei der spanischen Alianza Popular (AP (ES), seit 1989 Partido Popular (PP)). Während Piero Ignazi (1992: 11) noch zu Beginn der 1990er Jahre mit Blick auf deren Wählerschaft und die personelle Verbindungen mit dem Franco-Regime die Frage diskutierte, ob die AP/PP der extremen Rechten zugeordnet werden solle und dabei zu keinem abschließenden Urteil kam, wird die Partei in neueren Darstellungen der extremen Rechten in Spanien nicht einmal mehr erwähnt (vgl. Davis 1998). Auch Ignazi selbst ist mittlerweile der Ansicht, daß die Alianza Popular beziehungsweise der Partido Popular spätestens seit dem Parteitag von 1979 nicht mehr als eine Partei der extremen Rechten gelten könne (Ignazi 2003: 190-191).⁴¹ Auf die ebenfalls weitgehend unstrittige Einordnung von AN und LN wurde bereits hingewiesen (vgl. Abschnitt 1.1.2 Seite 8 beziehungsweise Abschnitt 1.1.3, Seite 16).

Faktisch gibt es also fast keinen Dissens darüber, welche Parteien in einer vergleichenden Analyse berücksichtigt werden müssen. Dies gilt insbesondere für die Wahlforschung, die sich naturgemäß nur mit der relativ überschaubaren Untermenge von rechten Parteien auseinandersetzen kann, die sich regelmäßig und mit einer gewissen Resonanz an (nationalen) Wahlen beteiligt. Zu den prominenten Mitgliedern dieser Gruppe zählen vor allem jene relativ erfolgreichen Parteien, die bereits mehrfach erwähnt wurden: der französische FN, die österreichische FPÖ, die LN und der MSI beziehungsweise die AN in Italien, der VB in Flandern, die Fortschrittsparteien in Norwegen und Dänemark sowie die dänische Volkspartei und der

⁴¹Erstaunlicherweise behandeln Jackman und Volpert (1996: 521) in ihrer breitangelegten Aggregatstudie noch für das Jahr 1989 die Alianza Popular als Partei der extremen Rechten, woraus sich für diese wie für die beiden vorangegangenen Wahlen ein enormer Anteil von rund 26 Prozent der Wähler ergibt, die für die extreme Rechte gestimmt haben sollen. Diese ungewöhnliche Zuordnung wird inhaltlich nicht begründet, statt dessen verweisen Jackman und Volpert (1996: 509-510) in allgemeiner Weise auf Castles und Mair (1984), Ignazi (1992) sowie weitere Studien, an denen sie sich orientiert haben.

Zürcher Flügel der SVP. Auch die LPF wird für die Zwecke dieser Analyse als Partei der extremen Rechten betrachtet.

Hinzu kommt eine Reihe von Parteien, deren Zuordnung zu extremen Rechten ebenfalls unstrittig ist, die sich aber nur selten an Wahlen beteiligen und/oder nur punktuelle Wahlerfolge erzielen konnten wie etwa die niederländischen Zentrumsparteien, die National Bewegong (BE) in Luxemburg oder die Ny Demokrati in Schweden. Da sich über die Wähler und Anhänger dieser Gruppierungen mit den Mitteln der standardisierten Befragung meist nur wenige Erkenntnisse gewinnen lassen, werden sie in vielen empirisch vergleichenden Wahlstudien vernachlässigt.⁴² Ein großer Vorteil des in Kapitel 3.1 verwendeten Analysedesigns besteht darin, daß mit seiner Hilfe die Unterstützung für diese elektoral schwachen Parteien besser berücksichtigt werden kann, als dies normalerweise der Fall ist.

Nicht zuletzt gehören der extremen Rechten schließlich eine große Zahl von Splitterparteien wie die British National Party (BNP) an. Ihre Wählerschaften entziehen sich jedoch aufgrund der geringen Fallzahlen fast gänzlich den Methoden der quantitativen Sozialforschung, so daß die genaue Bewertung dieser Parteien für die Fragestellung dieser Arbeit letztlich ohne Belang ist.

1.2.4.2 Ideologie und Begrifflichkeit

Während sich die Auswahl der relevanten Parteien somit relativ leicht durch den pragmatischen Rückgriff auf den Konsens der scientific community und die Erfordernisse der Datenanalyse begründen läßt, gestaltet sich die Beantwortung der Fragen nach der ideologischen Verortung der extremen Rechten und ihrer Abgrenzung von der moderaten Rechten deutlich schwieriger.⁴³ In der Wahl- und Parteienforschung werden hauptsächlich drei Begriffe zur Bezeichnung der einschlägigen Parteien, ihrer politischen Forderungen und ihrer Aktionsformen verwendet: (Rechts-)Extremismus, (Rechts-)Radikalismus und (Rechts-)Populismus. Insbesondere die beiden letztgenannten werden dabei häufig miteinander kombiniert.⁴⁴

Die Bedeutung der spezifizierenden Vorsilbe „Rechts-“, die eine ideologische Einordnung dieser „Ismen“ leisten soll, ist dabei wiederum vergleichsweise unstrittig: „Rechts“ sind die betreffenden Parteien vor allem mit Blick auf ihre *gesellschaftspolitischen* Positionen.⁴⁵

⁴²Dies gilt im Grunde auch für die deutschen Parteien DVU, REP und NPD, die nicht aufgrund ihrer großen Wahlerfolge, sondern in erster Linie wegen der historischen Belastung Deutschlands im In- und Ausland vergleichsweise intensiv erforscht werden (Mudde 1996b: 233-234; Taggart 1996: 41).

⁴³Ähnlich z. B. auch Mughan et al. (2003: 618): „... while there is widespread agreement as to which parties cluster together in this group, there is some debate about how they are best labeled.“

⁴⁴Vgl. etwa Betz 1993b, 1994; Riedlsperger 1998; Goul Andersen und Bjørklund 2000; Ivarsflaten 2002; Rydgren 2002. Neben „radikalem Rechtspopulismus“ finden sich in der Forschungsliteratur vor allem der 1990er Jahre noch eine Reihe weiterer Varianten des Populismus-Begriffs wie „national-populism, right-wing populism, ... new populism, neo-populism“ (Mudde 1996b: 231), „xenophobic populism“ (DeAngelis 2003) beziehungsweise deren deutsche Entsprechungen.

⁴⁵Theoretische (vgl. etwa Kitschelt 1994: Kapitel 1), aber auch empirische (zuletzt Warwick 2002) Studien kommen übereinstimmend zu dem Schluß, daß für eine adäquate Beschreibung des politischen Wettbewerbs in den Ländern Westeuropas mindestens zwei Dimensionen benötigt werden. Zur ökonomischen Links-Rechts-Achse, die sich in erster Linie auf die Frage bezieht, in welchem Umfang der Staat in die Wirtschaft eingreifen soll, kommt meist eine zweite Konfliktdimension, die allerdings weniger klar definiert ist. Sie bezieht sich auf die Frage, wie politische Entscheidungen getroffen werden sollen, welchen Gruppen Bürgerrechte zuerkannt werden und inwieweit soziale Institutionen in das Leben der Bürger eingreifen dürfen. Diese Achse wird als libertär-autoritäre Dimension (Kitschelt 1994) oder als Dimension der sozialen Kontrolle (Warwick 2002) bezeichnet und kann eventuell noch

Wirtschaftspolitisch „rechte“, d. h. marktwirtschaftliche Positionen wurden, wie oben bereits erwähnt, zunächst von den skandinavischen Fortschrittsparteien vertreten und spielen für diese auch heute noch eine relativ wichtige Rolle. Ihre Forderungen nach niedrigeren Steuern und Staatsausgaben erhoben beide Parteien allerdings innerhalb eines politischen Kontextes, in dem die Prinzipien einer stark progressiven Besteuerung und einer umfangreichen Staatstätigkeit über lange Zeit auch von den bürgerlichen Parteien kaum in Frage gestellt wurden. Zieht man überdies in Betracht, daß der Einfluß der marktliberalen Programmatik auf die praktischen politischen Forderungen beider Parteien meist relativ gering war, relativiert sich das Bild von den wirtschaftspolitisch rechten Fortschrittsparteien:

„Still, the ideology of the Progress parties cannot be equated with mainstream neo-liberalism. It is not the neo-liberalism of the upper strata. This is particularly evident from the concrete policies pursued by the parties. In the first place, the parties have always demanded higher expenditure on the health sector and on state pensions ...“ (Goul Andersen und Bjørklund 2000).

Auch für jene kontinentaleuropäischen Parteien, die sich eine Zeitlang als Vertreter marktwirtschaftlicher Prinzipien präsentiert haben – hier ist vor allem an den Front National und an die FPÖ zu denken – scheint wirtschaftspolitischer „Neoliberalismus“ kein Bestandteil der „electorally winning formula“ (Kitschelt 1995: vii-viii) mehr zu sein. Beide Parteien gaben in den 1990er Jahren derartige Positionen schrittweise auf, nachdem sie in immer größerem Umfang von Arbeitern gewählt wurden.⁴⁶

In der Rückschau erscheint die am prononciertesten von Herbert Kitschelt (1995) vertretene These, nach der die Kombination von kapitalistischen und autoritär-rassistischen Programmelementen für die extreme Rechte in Westeuropa den (in idealtypischer Weise vom Front National repräsentierten) „mastercase“ darstellt (1995: 29, 91), ohnehin als wenig plausibel. Hans-Georg Betz, ihr zweiter prominenter Verfechter, der in den frühen 1990er Jahren ähnlich wie Kitschelt der Überzeugung anhing, daß der Erfolg der „neuen“, d. h. nicht im engeren Sinne neonazistischen beziehungsweise neofaschistischen⁴⁷ Parteien der extremen Rechten durch deren marktliberale Programmatik zu erklären sei (Betz 1993a, 1994, 1996), rückte deshalb seit dem Ende dieser Dekade immer deutlicher von der Neoliberalismus-These ab (Betz 1998b, 1999, 2001, 2003a,b, 2005) und weist in seinen neueren Publikationen auf eine Annäherung der extremen Rechten an die Ängste und Forderungen der Globalisierungsgegner hin.

Aus seiner heutigen Sicht hatten der FN, die FPÖ oder auch die Lega Nord kein genuines Interesse an wirtschaftspolitischen Fragen, sondern zielten mit ihren marktliberalen Forderungen, die ohnehin in einem Widerspruch zu ihren sonstigen Überzeugungen standen (vgl. dazu

weiter aufgespalten werden. Darüber hinaus existieren in einigen Ländern weitere Konfliktlinien, die sich durch die historischen Spezifika des „nationbuilding“ erklären lassen (Lipset und Rokkan 1967). Insgesamt läßt sich aber festhalten, daß in der Regel zwei bis drei Dimensionen ausreichen, um den ideologischen Raum eines Landes zu rekonstruieren (vgl. dazu auch Hinich und Munger 1994: 126f mit einer großen Zahl von weiteren Literaturverweisen).

⁴⁶ Den Wandel der wirtschaftspolitischen Positionen des Front National skizzieren Hainsworth und Mitchell (2000: 445-446), die zurecht darauf hinweisen, daß die zeitweilige Begeisterung für die von Reagan und Thatcher vertretenen wirtschaftspolitischen Konzepte stets von geringer praktischer Relevanz war, da sie im Widerspruch zu den nationalistischen und sozialpolitischen Grundüberzeugungen der Partei stand. Zum wirtschaftspolitischen Kurs der FPÖ siehe Betz (2002: 75-77). Die „Proletarisierung“ der elektoralen Basis von Front National, FPÖ und LN beschreiben u. a. Mayer (1998b), Beirich und Woods (2000) sowie Betz (2002) und Rydgren (2003).

⁴⁷ Vgl. dazu FN 1 auf Seite 2.

auch FN 46 auf der vorherigen Seite), vor allem auf eine Schwächung der etablierten Parteien ab (Betz 2003a: 80). Inzwischen vertreten alle drei Parteien tendenziell protektionistische Positionen, die dem heimischen Mittelstand, der (Klein-)Industrie und der Arbeiterschaft entgegen kommen sollen.⁴⁸

Auch Kitschelt selbst hat seine ursprünglichen Thesen inzwischen stark modifiziert, ohne dies offen auszusprechen. Während er 1995 noch davon ausging, daß große Teile der Arbeiterschaft aus quasi-rationalen Gründen „neoliberale“ Tendenzen wie Deregulation, Privatisierung und wirtschaftliche Globalisierung befürworten würden, führen die Modernisierungsprozesse nun zum „Ruf nach sozio-ökonomischer ‚Abschließung‘ sozialer Besitzstände“, der sich in „Sozialstaatschauvinismus *und/oder* [Hervorhebung nicht im Original] Marktliberalismus“ ausdrücke (Kitschelt und McGann 2003: 185). Folglich werden auch die Parteien der extremen Rechten von Kitschelt nun anders beurteilt: In der oben zitierten Monographie galt die FPÖ als Partei, die ähnlich wie die LN einen neuen, bislang unbekannten Typ des anti-staatlichen und zugleich marktliberalen Populismus repräsentierte (Kitschelt 1995: 160), was sich auch in der dezidiert pro-kapitalistische Orientierung ihrer Wähler niederschlug (Kitschelt 1995: 193). In der neuen Fassung seines Ansatzes hingegen führen die politischen Verhältnisse in Österreich fast notwendigerweise zur „Entstehung einer breiten anti-staatlich-populistischen Alternative ...“, für die *spezifische marktliberale und autoritäre Appelle nur opportunistisch und selektiv zu benutzende Versatzstücke sein können* [Hervorhebung nicht im Original] (Kitschelt und McGann 2003: 189). Es liegt nahe, diese keineswegs unerheblichen Modifikationen der Theorie vor allem als Anpassung an die politischen Realitäten – die FPÖ wird, wie oben erwähnt, inzwischen vor allem von keineswegs marktliberal gesonnenen Arbeitern gewählt – zu deuten. In ihrer jüngsten Publikation bezeichnen beide Autoren Kitschelts ursprüngliches Argument dementsprechend auch als „time-bound“ (McGann und Kitschelt 2005: 149)

Für jene Gruppe von Parteien, die Kitschelt (1995: 22) treffend als „welfare chauvinists“ bezeichnet hat, haben marktliberale Programmelemente ohnehin stets eine untergeordnete Rolle gespielt. Zu ihr zählen beispielsweise die deutschen Republikaner (REP)⁴⁹ oder auch – mit gewissen Abstrichen⁵⁰ – der Vlaams Blok (Mudde 2000: 104-106; Swyngedouw und Ivaldi 2001: 9-11). Diese Parteien befürworten grundsätzlich den Erhalt des Wohlfahrtsstaates in seiner bisherigen Form, wollen Immigranten aber nach Möglichkeit von seinen Leistungen aus-

⁴⁸ Vgl. dazu zuletzt die Forderung der LN nach Einführung nationaler Strafzölle gegen China, die dem Schutz der (nord-)italienischen Textilindustrie dienen sollen (Tagesschau-Meldung vom 25.08.05, dokumentiert unter http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,OID4669066_REF1,00.html (26.08.05)).

Eine interessante Mittelposition in der Frage, welche Rolle der „Neoliberalismus“ für die extreme Rechte spielt, vertreten Mughan et al. (2003): Sie argumentieren, daß sich in der Propaganda der extremen Rechten ökonomischer Individualismus mit der Bereitschaft verbindet, durch protektionistische Maßnahmen die Folgen der Globalisierung für die einheimischen Arbeiter abzumildern. Dabei konzentrieren sie sich allerdings auf Programm und Wählerschaft von Pauline Hansons australischer One-Nation-Party, die mit den Parteien der extremen Rechten in Westeuropa nur bedingt vergleichbar ist.

⁴⁹ Der Versuch Gessenharters, aus dem REP-Programm des Jahres 1990 eine Ablehnung des Sozialstaates herauszulesen (1991: 231-232) ist wenig überzeugend und wird durch die späteren Programme der Partei widerlegt.

⁵⁰ Die Programmatik des VB knüpft an den flämischen „Solidarismus“ der 1930er Jahre an. Das Ideal dieser Spielart des Korporatismus ist eine ethnisch homogene, harmonische Solidargemeinschaft von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Insofern gehen die Vorstellungen des VB über einen bloßen Erhalt des Wohlfahrtsstaates hinaus. Bei der durch die Umbenennung erzwungenen Novellierung (vgl. FN 26 auf Seite 15) hat der VB allerdings den „Solidarismus“ stillschweigend aus seinem Programm gestrichen (Erk 2005: 495). Ob dies tatsächlich, wie von Erk unterstellt, als Bekenntnis zum „Neoliberalismus“ zu interpretieren ist, muß an dieser Stelle offenbleiben.

schließen. Das Bild vom überfüllten Rettungsboot, auf das die REP insbesondere zu Beginn der 1990er Jahre häufig zurückgriffen, faßt dieses Konzept in prägnanter Form zusammen.⁵¹

Splitterparteien wie die britische National Front (NF)⁵² oder die NPD (Jesse 2003) vertreten sogar dezidiert antikapitalistische Positionen. In ihren „nationalbolschewistischen“ Spielarten (Cremet 2000; Kailitz 2000) verweisen diese auf die „linken“ Wurzeln von Nationalsozialismus und Faschismus, in deren Traditionslinien sich diese Parteien bewegen.⁵³

In jüngster Zeit schließlich hat das von vor allem von VB und FPÖ initiierte „Parteien-Kontaktforum“, in dem im November 2005 prominente Vertreter von zehn Parteien der extremen Rechten aus ganz Europa zusammenkamen (darunter u. a. Bruno Gollnisch vom FN, Filip Dewinter und Parteichef Frank Vanhecke vom VB sowie der FPÖ-Vorsitzende Heinz-Christian Strache),⁵⁴ eine Resolution verabschiedet, in der u. a.

der „solidarische Kampf der europäischen Völker gegen die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Globalisierung“, die „Wiederherstellung der sozialen Systeme in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union“, „soziale Gerechtigkeit für die europäischen Völker“ sowie ein „effektiver Schutz Europas gegen ... wirtschaftliche Aggression durch Niedriglohnländer“

gefordert wurde (Parteien-Kontaktforum 2005). Zusammenfassend läßt sich somit festhalten, daß die Parteien der extremen Rechten in wirtschaftlichen Fragen nicht notwendigerweise „rechte“ Positionen vertreten. Vielmehr variieren die entsprechenden Aussagen relativ stark über die Zeit und über die einzelnen Parteien hinweg und sind erkennbar von strategischen Überlegungen beeinflusst.⁵⁵ Dies wiederum paßt gut zu neueren empirischen Befunden auf der Aggregatebene, denen zufolge die extreme Rechte dann (und nur dann) von Globalisierungstendenzen profitiert, wenn die Institutionen des Wohlfahrtsstaates schwach sind (Swank und Betz 2003, vgl. dazu auch die in Kapitel 2.5.2 entwickelten Hypothesen 22.1 und 22.2 sowie die entsprechenden Analysen in Kapitel 3.1.7).

⁵¹Ein Plakat, das diese Metapher visualisiert, ist Bestandteil der „virtuellen Ausstellung“ des Deutschen Historischen Museums: http://www.dhm.de/lemo/objekte/pict/WegeInDieGegenwart_plakatREPAsylrecht/. Für eine knappe Analyse der in der Einwanderungsdebatte gebräuchlichen Flut-, Boots- und Deich-Metaphorik vgl. Jäger (2004: 46-50).

⁵²In ihrem „statement of policy“ vermeidet die NF zwar die Vokabeln Kapitalismus und Sozialismus, fordert unter der Überschrift „economic nationalism“ aber u. a. Importbeschränkungen, ein Verbot von Börsenspekulationen und die Übernahme von Betrieben durch die Belegschaft (National Front 2004).

⁵³Vgl. zu diesem letzten Punkt die historische Betrachtung in der rechtsgerichteten Wochenzeitung „Junge Freiheit“, die einen Bogen von der neuen NPD-Programmatik zum jungen Joseph Goebbels schlägt: Oliver Geldzus, „Die linke Kritik von Rechts“, Junge Freiheit vom 24. Juli 1998, Seite 31-32. Weniger scharf formulierte Aussagen, die sich gegen die Großindustrie und die Internationalisierung der Wirtschaft richten, lassen sich übrigens bereits in den frühen NPD-Programmen nachweisen (Schmollinger 1983b: 1932). Zu Personal, ideologischer Position und Funktion der „Jungen Freiheit“ selbst vgl. den knappen Überblick von Puttkamer (2004).

⁵⁴Außer dem VB, der FPÖ und dem FN waren u. a. die beiden AN-Abspaltungen Fiamma Tricolore und Azione Sociale sowie die spanische Splitterpartei Alternativa Española in Wien vertreten. Die LN und die DF sicherten schriftlich ihre Unterstützung zu. Ähnlich wie bei früheren Versuchen der Zusammenarbeit, die bis in die 1970er Jahre zurückreichen (vgl. FN 17 auf Seite 9), spielen die Europaabgeordneten der Parteien für diese Kooperation eine zentrale Rolle. Von früheren Einigungsversuchen unterscheidet sich das „Kontaktforum“ in erster Linie dadurch, daß erstmals auch Vertreter osteuropäischer Parteien an einem solchen Treffen teilnahmen. Außerdem wurde nach einer über die Nachrichtenagentur AP verbreiteten Meldung die Einrichtung eines ständigen Büros in Wien beschlossen (vgl. u. a. Kurier (2005)). Vgl. zum „Parteien-Kontaktforum“ auch den Beitrag in der FAZ vom 15.11.2005, Seite 5.

⁵⁵Steffen Kailitz (2006: 318) spricht hier etwas plakativ, aber treffend von einem „wohlfahrtchauvinistischen ökonomischen Nationalismus“ der extremen Rechten.

Inwiefern aber lassen sich die für die vorliegende Untersuchung relevanten Parteien unter gesellschaftspolitischen Aspekten als Rechtsparteien einstufen? Als gesellschaftspolitisch rechts gelten im allgemeinen Parteien, die⁵⁶

1. gegenüber den vermeintlich übertriebenen Wünschen nach individueller Freiheit und Selbstentfaltung den Wert traditioneller Normen und Werte betonen und eine Unterordnung unter die (nationale) Gemeinschaft einfordern,
2. in der Außen-, vor allem aber auch in der Innenpolitik für einen „starken Staat“ eintreten, der primär nationale Interessen vertritt, hart gegen Straftäter vorgeht und von einer entscheidungsfreudigen Person – dem sprichwörtlichen „starken Mann“ – geführt wird sowie
3. ein partikularistisches Konzept der Staatsbürgerschaft vertreten, d. h. weitere Zuwanderung ablehnen, die Rechte der im Land lebenden Immigranten beschränken und die Position der eigenen Ethnie stärken wollen.

Der erste dieser drei Punkte ist insbesondere für den klassischen Rechtsextremismus, wie ihn beispielsweise die NPD der 1960er Jahre vertreten hat, charakteristisch. Auch in den programmatischen Texten der Lega Nord, des Front National, des Vlaams Blok oder der REP finden sich diese Elemente in den Passagen, die sich mit der Rolle der Frau, der Position zur Abtreibung oder dem Bild der Gesellschaft im allgemein beschäftigen, wieder.

Für die öffentliche Wahrnehmung dieser Parteien ist deren Eintreten für die traditionelle Moral aber oft von untergeordneter Bedeutung (Swyngedouw und Ivaldi 2001: 2-3). Dies zeigt sich beispielsweise darin, daß die Wähler des Front National bezüglich sozial-moralischer Fragen wie der Bewertung von Homosexualität, Abtreibung oder außerehelichem Zusammenleben etwas *liberaler* eingestellt sind als die Anhänger der bürgerlichen Rechtsparteien (Mayer und Perrineau 1992: 130-131; Mayer 1998a: 18). Andere Parteien der extremen Rechten wie etwa die beiden skandinavischen Fortschrittsparteien haben in dieser Hinsicht ohnehin ein weniger konservatives Profil (Goul Andersen und Bjørklund 1990: 201, 207; vgl. auch FN 60 auf Seite 34). Wie weit sich die Parteien der extremen Rechten von der traditionellen Moral entfernen können, zeigt nicht zuletzt der Fall der Lijst Pim Fortuyn, deren Gründer öffentlich mit seiner Homosexualität kokettierte (Pennings und Keman 2003: 63).

Auch der zweite Punkt, die Befürwortung eines nach innen wie nach außen starken Staates, ist, wenn auch mit unterschiedlichen Akzenten, Bestandteil der Programmatik zahlreicher Parteien aus dem Lager der extremen Rechten. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang allerdings, daß viele dieser Parteien – wenn auch aus häufig sehr durchsichtigen Gründen – eine Ausweitung direkt-demokratischer Mitwirkungsrechte fordern (vgl. z. B. Svåsand 1998: 83 für die Fortschrittsparteien und Mayer 1998a: 16 für den FN) beziehungsweise sich selbst plebiszitärer Mittel bedienen, um auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen.⁵⁷ Zudem ist es an

⁵⁶Vgl. zu diesem Katalog die entsprechenden Überlegungen bei Ignazi (1992: 12) und Kitschelt (1995: 4-5, 19-20).

⁵⁷Vgl. hierzu beispielsweise das 1993 von der FPÖ initiierte „Ausländervolksbegehren“ und das Volksbegehren von 2001 gegen die Inbetriebnahme des tschechischen Atomkraftwerks Temelin. Auch die drei relevanten deutschen Parteien, die in der internationalen Literatur im allgemeinen dem Flügel der „alten“ extremen Rechten zugerechnet werden, fordern übrigens in ihren aktuellen Wahlprogrammen die Ergänzung des Grundgesetzes um direktdemokratische Elemente. Vgl. dazu das Programm der DVU (<http://www.dvu.de/Parteiprogr.pdf> (06.06.06)), der NPD (<http://www.npd.de/medien/pdf/parteiprogramm.pdf> (06.04.06)) und der REP (http://www.rep.de/_upload/CMS/Die_Republikaner/pdf/programm_pdf_neu.pdf (06.04.06)).

dieser Stelle wichtig darauf hinzuweisen, daß der klassische Nationalismus, der sich gegen die europäischen Nachbarländer richtete, für viele Parteien der extremen Rechten an Bedeutung verloren hat. An seine Stelle ist – bei aller Kritik an den Institutionen der Europäischen Union – oft ein „polyzentrischer Nationalismus“ oder „Europäismus“ (Eatwell 2004: 9) getreten, der die kulturellen (und ethnischen) Gemeinsamkeiten zwischen den westeuropäischen Staaten betont.

Dies steht in direktem Zusammenhang mit dem dritten Punkt, der Begrenzung der Immigration und die Beschränkung der Rechte von Immigranten, der inzwischen für alle Parteien aus dem Lager extremen Rechten zum zentralen Thema geworden ist (Kriesi 1999: 406; Merkl 2003: 27-31; Fennema 2005: 1, ähnlich bereits Hainsworth 1992: 7-9).⁵⁸ Spätestens zu Beginn der 1990er Jahre gewann dieses Thema eine derartige Relevanz, daß manche Autoren die Parteien der extremen Rechten schlicht unter der Bezeichnung „Anti-Immigrant Parties“ zusammenfassen (siehe z. B. Fennema 1997; Fennema und Pollmann 1998; Pettigrew 1998; van der Brug et al. 2000; Gibson 2002; van der Brug und Fennema 2003; van der Brug et al. 2005; Fennema 2005). Die große Bedeutung des Einwanderungsthemas darf allerdings nicht dazu verleiten, die Parteien der extremen Rechten als „Single-Issue Parties“ zu betrachten (Mudde 1999). Zudem unterscheiden sich die entsprechenden Parteien bezüglich der inhaltlichen Begründung und der Radikalität der vorgeschlagenen Maßnahmen teils sehr deutlich voneinander.

Trotz der nicht zu leugnenden Unterschiede in Ideologie, Programmatik und politischem Stil sind also alle Parteien der extremen Rechten in Westeuropa im gesellschaftspolitischen Sinne als „rechts“ einzuordnen: Viele treten für traditionelle Werte und Normen ein, die meisten befürworten zumindest in einigen Politikbereichen wie der Kriminalitätsbekämpfung eine Stärkung der staatlichen Autorität, und alle wenden sich gegen die Anwesenheit und den weiteren Zuzug von Ausländern, wobei hier in erster Linie an Immigranten aus nicht-westeuropäischen Ländern zu denken ist. Diese grundsätzliche Übereinstimmung, die es rechtfertigt, von einer Parteienfamilie zu sprechen, haben die Parteien der extremen Rechten inzwischen selbst durch die oben bereits erwähnte „Wiener Erklärung der europäischen patriotischen und nationalen Parteien und Bewegungen“ (Parteien-Kontaktforum 2005) dokumentiert.

Die auf der vorherigen Seite genannten Punkte finden sich allerdings auch in der Programmatik der gemäßigten Rechten wieder. Insbesondere im Bereich der Ausländerpolitik haben christliche und konservative Parteien in der Vergangenheit Forderungen erhoben, die sich, zumindest was die gewählten Formulierungen betrifft, durchaus in der Nähe von Aussagen der extremen Rechten bewegen (Thränhardt 1995, 1997; Bale 2003: 75).⁵⁹ Wie aber unterscheiden sich dann die Parteien der extremen Rechten von den gemäßigten Rechtsparteien aus den Familien (Beyme 1982) der konservativen, christlichen und Agrarparteien? Anders gewendet: Welcher der obengenannten Begriffe – Extremismus, Radikalismus, Populismus – ist am besten geeignet, die Besonderheiten zu erfassen, durch die sich die extreme von der gemäßigten Rechten unterscheidet?

Unter den drei zur Wahl stehenden Begriffen ist der des *Radikalismus* vermutlich der älteste.

⁵⁸Eine mögliche Ausnahme stellt hier nur die Alleanza Nazionale dar. Ob diese Partei noch der extremen Rechten zuzurechnen ist, ist aber wie oben erwähnt ohnehin eine offene Frage – siehe dazu auch die Dokumentenanalyse von Tarchi (2003).

⁵⁹Betz (2005: 27) behauptet, daß dies auch für verschiedene liberale und modernisierte sozialdemokratische Parteien („Third Way Social Democrats“) gelte, nennt jedoch keine Belege für diese Aussage.

Im deutschen, angelsächsischen und romanischen Sprachraum hat er eine ebenso lange wie komplizierte Geschichte (vgl. dazu ausführlich Wende 1984 sowie Backes 1989: 64-67). Als „Radikale“ wurden u. a. die Vorkämpfer der Demokratie im deutschen Vormärz, die Anhänger der Utilitaristen Mill und Bentham, die Angehörigen der linksliberalen Parteien in Frankreich, Italien, Spanien, der Schweiz und Portugal sowie die „revolutionsbegeisterten Anhänger des linken Parteiflügels“ (Backes 1989: 67) innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung bezeichnet. Seit Ende der 1920er Jahre wurde die Radikalismuskategorie dann in der politischen wie in der Wissenschaftssprache auf Phänomene an beiden Rändern des politischen Spektrums angewendet (Backes 1989: 64).

In dieser Konzentration auf den räumlichen Aspekt liegt das Hauptproblem des Radikalismusbegriffs: Zum einen gibt es notwendigerweise innerhalb jedes politischen Systems mit mindestens zwei Parteien Gruppierungen, die Positionen vertreten, die „linker“ beziehungsweise „rechter“ sind als die aller übrigen Parteien. Als „radikal“ können solche Parteien jedoch sinnvollerweise nur dann bezeichnet werden, wenn sich für die Achsen, die den Raum der Parteienkonkurrenz aufspannen, *absolute* und nach Möglichkeit *systemübergreifend gültige* Endpunkte definieren lassen, an denen sich die Beurteilung von Parteien orientieren kann.

Selbst wenn dies für eine überschaubare Gruppe von Systemen wie die Länder Westeuropas gelingen sollte, stellt sich jedoch ein zweites, schwerer wiegendes Problem: Gerade bei Themen, die für die extreme Rechte von besonderer Bedeutung sind, müßten nach dem räumlichen Kriterium häufig die großen konservativen oder christlichen Parteien als „radikal“ eingestuft werden, da diese innerhalb des eigenen Systems und teils auch systemübergreifend besonders restriktive Positionen vertreten.⁶⁰ Dies steht in einem klaren Widerspruch zur Alltagssprachlichen Bedeutung von „Radikalismus“ und deutet darauf hin, daß das räumliche Kriterium nur bedingt zur Abgrenzung der extremen Rechten dienen kann.

Im deutschsprachigen Raum haben sich vor allem Klingemann und Pappi (1972) darum bemüht, den schillernden Begriff des Radikalismus dennoch zu einem wissenschaftlichen Terminus umzuformen. Die von ihnen vorgeschlagene Unterscheidung zwischen einem Extremismus der Ziele und einem Radikalismus der Mittel wird jedoch selbst innerhalb ihrer eigenen Studie nicht konsequent durchgehalten und hatte letztlich keinen Einfluß auf die Forschung. Infolgedessen ist der Begriff des Radikalismus in der deutschsprachigen Literatur seit etwa Ende der 1970er Jahre „zum eher unverbindlichen catch-all-term geworden . . . Versuche, den Begriff wissenschaftlich weiterzuentwickeln, gibt es praktisch nicht mehr“ (Jaschke 1994: 28).

Seine Entsprechung „radicalism“ ist in der angelsächsischen Literatur nach wie vor relativ

⁶⁰So berichten Lubbers et al. (2002: 356) von einer Expertenbefragung, bei der die CDU/CSU auf einer von 1 bis 10 reichenden „anti-immigration scale“ von den befragten Parteienspezialisten im Mittel bei 8,0 Punkten eingestuft wurde. Damit erzielte sie einen höheren Wert als die Alleanza Nazionale (7,9) und bewegte sich in der Nähe des (von Lubbers et al. willkürlich festgelegten) Wertes von 8,5, ab dem Parteien als „extreme right“ eingestuft wurde. Auch die britischen Konservativen und die rechtsliberale VVD in den Niederlanden erzielten auf dieser Skala vergleichsweise hohe Werte (Lubbers et al. 2002: 360, vgl. dazu auch Ignazi 2003: 31). Zu ähnlichen Ergebnissen kamen Laver und Hunt (1992), die in ihrer Expertenbefragung Parteien u. a. auf einer „social policy“-Skala, die vor allem durch die Permissivität gegenüber Abtreibung und Homosexualität definiert war (vgl. dazu Seite 32 oben), verorten ließen. Ein Skalenwert von 1 stand dabei für eine maximal permissive, ein Wert von 20 hingegen für eine maximal restriktive Politik. Dabei erreichte beispielsweise die ÖVP mit 13,8 Punkten einen etwas höheren Wert als die FPÖ (11,9). In Dänemark, Norwegen und Finnland wurden die jeweiligen christlichen Parteien bei Werten von 18,3, 18,4 und 19,2 Punkten eingestuft, während die beiden

Fortschrittsparteien von den Experten relativ dicht am Mittelpunkt dieser Dimension, nämlich bei 14,0 beziehungsweise 11,2 Punkten eingeordnet wurden (Laver und Hunt 1992: Datenanhang).

weit verbreitet und bezeichnet dort ebenfalls in unspezifischer Weise Einstellungen, Ideologien und politische Forderungen, die sich an den Rändern des politischen Meinungsspektrums bewegen. Als eigenständiges theoretisches Konzept spielt Radikalismus jedoch auch in der internationalen Literatur keine Rolle mehr. Dies zeigt sich nicht zuletzt daran, daß der Terminus, wie bereits oben auf Seite 28 erwähnt, in neueren Beiträgen häufig mit dem Begriff des (Rechts-)Populismus verbunden beziehungsweise als Attribut für (Rechts-)Populismus verwendet wird. Für eine Abgrenzung zwischen der extremen und der moderaten Rechten scheint der Begriff des Radikalismus deshalb insgesamt wenig geeignet zu sein.

In der deutschsprachigen Forschung wurde der Terminus deshalb inzwischen weitgehend vom konkurrierenden Begriff des politischen *Extremismus* abgelöst (Jaschke 1994: 27.⁶¹ Auch in der europäischen Forschung findet dieser Terminus zusehends Verbreitung (vgl. zuletzt Ignazi 2003: 26-30).

Eine zentrale Rolle für die Entwicklung des modernen Extremismuskonzeptes spielte die Studie von Seymour Martin Lipset und Earl Raab (1971) zur Geschichte der extremen Rechten in den USA, in der beide Autoren Extremismus im wesentlichen mit Antipluralismus, d. h. der „Schließung des politischen Marktes“ gleichsetzten. Charakteristisch für das extremistische Denken ist nach Lipset und Raab (1971: 6) „the repression of difference and dissent, the closing down of the market place of ideas ... the tendency to treat cleavage and ambivalence as illegitimate“.

Stark von Lipset und Raab einerseits, von dem im Grundgesetz realisierten Konzept der „streitbaren Demokratie“ andererseits beeinflusst ist die Weiterentwicklung des Begriffs durch Uwe Backes und Eckhard Jesse (vgl. u. a. Backes und Jesse 1996). Extremistisch in einem allgemeinen Sinne sind nach diesem Verständnis Ideologien, Einstellungen und Verhaltensweisen, die gegen die liberale Demokratie⁶² gerichtet sind. Einen spezifisch „rechten“ Charakter gewinnt extremistisches Denken dann, wenn es das „Prinzip menschlicher Fundamentalgerechtigkeit negiert“ (Backes und Jesse 1996: 45) und die universalen Menschenrechte durch den Maßstab der Zugehörigkeit zur eigenen Gruppe ersetzt, die auf der Grundlage von Nationalität, Ethnie, Rasse oder Kultur definiert wird (Arzheimer 2005).

Ob aber alle oder auch nur die Mehrzahl der für diese Arbeit relevanten Parteien in diesem Sinne als rechtsextremistisch bezeichnet werden kann, ist durchaus fraglich (ähnlich u. a. Mudde 1996b: 267-268; Minkenberg 2003: 153; McGann und Kitschelt 2005: 148). Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Zum einen erfreut sich die *Idee* der Demokratie – anders als in den 20er und 30er Jahren des letzten Jahrhunderts – in allen Staaten Westeuropas höchster Zustimmung von Seiten der Bevölkerung. Mit Ausnahme Großbritanniens⁶³ stimmten in allen westeuropäischen Ländern, die sich an der dritten Welle der European Values Study⁶⁴ beteiligt haben, jeweils mehr als 90 Prozent der Befragten der Aussage zu, daß die Demokratie trotz möglicher politischer Probleme die beste Regierungsform sei. Dies gilt ausdrücklich auch für

⁶¹ Für eine Gegenposition siehe jedoch Koopmans und Rucht (1996: 271), die bewußt den Begriff des Radikalismus verwenden, um sich von der „politisch engagierten, aber sozialwissenschaftlich wenig ambitionierten Extremismusforschung“ abzugrenzen.

⁶² Als „liberaler Demokratie“ wird im Rahmen dieser Arbeit eine Regierungsform bezeichnet, die den Grundrechten Vorrang vor dem Willen der Mehrheit einräumt. Zum Begriff der liberalen Demokratie und seiner Abgrenzung von anderen demokratischen Konzepten (insbesondere der „Schumpeterian democracy“ und der „Populist democracy“) siehe Gutmann (1993).

⁶³ Für den sehr niedrigen britischen Wert gibt es keine offensichtliche Erklärung.

⁶⁴ In Anlehnung an den World Values Survey wird die EVS gelegentlich auch als European Values Survey bezeichnet.

Land	Zustimmung zu	
	„Demokratie beste Regierungsform“	„Demokratie schlecht für Ordnung“
BE	92	38
DE	95	19
DK	99	16
FI	91	18
FR	93	55
GR	97	33
GB	78	33
IE	93	23
IT	94	20
LU	95	21
NL	96	21
NIR	94	24
AT	97	13
PT	93	40
SE	94	15
ES	94	16

Anmerkung: Eingetragen ist der Anteil der zustimmenden Antworten („stimme voll und ganz zu“, „stimme zu“ vs. „lehne ab“, „lehne stark ab“) zu den folgenden Aussagen (deutsche Fassung) „Die Demokratie mag Probleme mit sich bringen, aber sie ist besser als jede andere Regierungsform“ und „Demokratien sind nicht gut, um die Ordnung aufrechtzuerhalten“.

Quelle: Eigene Berechnung auf der Grundlage der European Values Study 1999/2000 (EVS 99/02). Ungewichtete Daten; $n = 19\,468$ beziehungsweise 18 505). Für Einzelheiten zu den in dieser Arbeit verwendeten Datensätzen siehe Anhang A, Seite 389.

Tabelle 1.2: Zustimmung zur Idee der Demokratie 1999/2000

Staaten wie Belgien, Frankreich und Portugal, wo große Teile der Bevölkerung der Ansicht sind, daß sich demokratische Regierungsformen negativ auf die öffentliche Ordnung auswirken (vgl. Tabelle 1.2). In einem derartig gefestigten demokratischen Umfeld wäre die extreme Rechte schon aus wahltaktischen Gründen schlecht beraten, wenn sie sich nach dem Vorbild der faschistischen und nationalsozialistischen Bewegungen offen gegen die liberale Demokratie wenden würde. Zudem besteht in vielen EU-Staaten zumindest theoretisch die Möglichkeit, Parteien, die gegen Demokratie und Menschenrechte agitieren, zu verbieten (Fennema 2000).

Zumindest in den Wahl- und Parteiprogrammen der extremen Rechten finden sich deshalb so gut wie nie Hinweise auf im engeren Sinne extremistisches Gedankengut.⁶⁵ Einige Autoren schlagen deshalb vor, neben den Parteiprogrammen, die sich vor allem an die Öffentlichkeit richten, zur Bewertung dieser Parteien auch interne Dokumente und Reden heranzuziehen, weil sich nur so deren „unspoken“ ideology“ erschließen lasse (vgl. Mudde 1995: 208 mit weiteren Literaturhinweisen). Diese Vorgehensweise erweitert die empirische Basis, aufgrund derer die extreme Rechte beurteilt werden kann, beträchtlich, führt aber verglichen mit der

⁶⁵Gessenharter (1991: 231) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Republikaner nach eigenem Bekunden bei der Ausarbeitung ihres Parteiprogramms von 1990 den Rat von Verfassungsrechtlern gesucht haben, um sich gegen den Vorwurf des Extremismus abzusichern. Noch deutlicher zeigte sich diese Strategie bei der Schill-Partei, die sich bereits durch die Wahl ihres offiziellen Namens „Rechtsstaatliche Offensive“ vom Extremismus abzugrenzen versuchte.

Analyse von Programmen, die von den in der Satzung vorgesehenen Gremien erarbeitet und zu einem bestimmten Anlaß beschlossen werden, notwendigerweise zu einer gewissen Willkür: Zum einen gibt es keine klaren Kriterien dafür, welche parteiinternen Papiere für die Analyse herangezogen werden können und sollen, zum anderen ist unklar, in welchem Umfang die Partei als ganze für die Aussagen einzelner Gliederungen, Gruppierungen oder Personen haftbar gemacht werden kann.⁶⁶

Hinzu kommt, daß sich bei einigen der für diese Untersuchung relevanten Parteien selbst dann, wenn man auf interne Dokumente zurückgreift, kaum Hinweise auf eine im Sinne der Definition von Backes und Jesse extremistische Gesinnung führender Parteimitglieder finden lassen. Dies betrifft vor allem die beiden skandinavischen Fortschrittsparteien.⁶⁷ Deren Forderungen nach drastischen Steuersenkungen, Einschnitten bei der Entwicklungshilfe und Einschränkungen bei der Zuwanderung mögen innerhalb des skandinavischen Kontextes als „extrem“ erscheinen, gehen aber in den seltensten Fällen über die Positionen hinaus, die in anderen westeuropäischen Ländern von den Parteien der etablierten Rechten vertreten werden (Kitschelt 1995: 121; Bjørklund 2001). Sowohl der derzeitige Vorsitzende der FrP Carl I. Hagen als auch die frühere FP- und heutige DF-Vorsitzende Pia Kjærsgaard distanzieren sich in der Öffentlichkeit von „Rassisten“ und bestreiten Kontakte etwa zum Front National zu unterhalten (Bjørklund und Goul Andersen 2002: 112; Bale 2003: 79).

Dennoch geht die überwältigende Mehrheit der Forscher davon aus, daß auch diese vergleichsweise gemäßigt auftretenden Gruppierungen einer gemeinsamen Familie zugerechnet werden können (Kitschelt 1995: 158; Hainsworth 2000a: 6; DeAngelis 2003: 82; Ignazi 2003: 140). Diese Parteienfamilie wird in der Literatur häufig als „extreme right family“ (Hainsworth 2000a), „extreme right party family“ (Mudde 1996b) oder „extreme right parties' family“ (Ignazi 2003) bezeichnet.

Hinter dieser Begrifflichkeit steht ein relativ weit gefaßtes Verständnis von Extremismus, das aber nur vergleichsweise selten explizit gemacht wird. So greifen Voerman und Lucardie (1992: 36-67) in ihrer Analyse der niederländischen Zentrumsparteien auf den regime-Begriff Eastons zurück und argumentieren, die Zentrumsparteien seien extremistisch, weil sie zwar die Regeln, nicht aber die Werte der liberalen Demokratie akzeptierten (ähnlich Ignazi 1992: 12). Dies erscheint plausibel, wirft aber die Frage auf, was den Kernbestand an Werten ausmacht, den eine Partei übernehmen muß, um als nicht-extremistisch zu gelten. In ihrer Antwort auf diese Frage gehen Voerman und Lucardie weit über den in der Definition von Backes und Jesse benannten Minimalkonsens (Freiheit, Gleichheit, Menschenrechte) hinaus:

„Extremism can be defined more broadly as ideological opposition to the political system, which questions the legitimacy of the regime. (...) Even if extremists accept the formal constitution, they reject the dominant political culture and party system. (...) The extremists of the 'New Right' seem to

⁶⁶Exemplarisch läßt sich dies am Beispiel der Republikaner nachvollziehen: Seit seinem Amtsantritt im Jahr 1994 bemüht sich der derzeitige Parteivorsitzende Rolf Schlierer, die REP als bürgerlich-demokratische Rechtspartei zu positionieren und von der DVU, der NPD sowie den zahlreichen kleineren Gruppierungen im rechten Lager abzugrenzen. Die vom Verfassungsschutz und der Mehrheit der in diesem Bereich tätigen Forscher vertretene Auffassung, daß es sich bei den REP nach wie vor um eine extremistische Partei handelt, kann sich dementsprechend nicht auf die offiziellen Aussagen des Vorsitzenden oder des Parteivorstandes stützen, sondern basiert in erster Linie auf Äußerungen von Schlierers parteiinternen Kritikern (vgl. Bundesministerium des Innern 2003: 86). Vor einem ähnlichen Problem steht, wie oben (Seite 8) bereits erwähnt, auch die Alleanza Nazionale.

⁶⁷Die DF gilt wegen ihrer fremdenfeindlichen Äußerungen als weniger gemäßigt (Bjørklund und Goul Andersen 2002: 114; Ignazi 2003: 146).

accept parliamentary democracy, but reject the prevailing ‚cosmopolitan‘ and liberal political culture“
(Voerman und Lucardie 1992: 36-37)

Während demokratische Werte für eine nicht-extremistische Partei sicherlich unverzichtbar sind, läßt sich über die Notwendigkeit der Akzeptanz einer „kosmopolitischen Kultur“ streiten, da diese nicht ohne weiteres mit der liberalen Demokratie selbst gleichzusetzen ist. Anderenfalls müßten auch viele christliche, konservative Parteien und sogar einige traditionelle Linksparteien wie z. B. die griechische PASOK als undemokratisch gelten. Noch problematischer ist der Bezug auf das etablierte Parteiensystem, da nach diesem Verständnis fast jede neugegründete Partei als extremistisch einzustufen wäre.

Ähnliche Probleme zeigen sich auch in der breitangelegten Studie von Piero Ignazi (2003), der mit Verve für die Bezeichnung „extreme right“ (im Unterschied zu „radical right“ und „populism“ oder „new right“) plädiert, u. a., weil darin der Begriff des Extremismus anklingt. Obwohl Ignazi sich in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die in Deutschland übliche Unterscheidung zwischen legitimem Radikalismus und undemokratischem Extremismus bezieht (Ignazi 2003: 28) und wiederholt auf den Vorschlag von Backes und Jesse verweist („*extremism* defines an anti-democratic, anti-liberal, and anti-constitutional approach“), stellt er im weiteren Verlauf seiner Untersuchung nur einen relativ vagen Bezug zu „anti-system‘ value-sets“ (Ignazi 2003: 30) her und bezeichnet die Parteien der extremen Rechten dementsprechend als „anti-system parties“.

Anti-System-Parteien, d. h. Parteien, die in radikaler Opposition zum politischen System stehen, können jedoch nicht notwendigerweise als anti-demokratisch gelten.⁶⁸ Dies zeigt sich deutlich bei der Bewertung der beiden Fortschrittsparteien durch Ignazi: die FP zeichnet sich durch „anti-partyism and political cynicism ... irresponsible opposition and politics of over-promising“ (Ignazi 2003: 150) aus⁶⁹; der FrP kreidet er „opposition to the basic values of Norwegian society, supplemented by its contempt for the political system and politics in general“ (Ignazi 2003: 157) an. Aus der Sicht eines engagierten Demokraten mögen dies höchst unerfreuliche Eigenschaften sein. Eine Einstufung beider Parteien als „extremistisch“ im Sinne der von Lipset und Raab oder Backes und Jesse vorgeschlagenen Definitionen rechtfertigen sie jedoch nicht (für eine ähnliche Einschätzung vgl. Betz 2003a: 77).

Um solche Unklarheiten zu vermeiden, wird in dieser Arbeit die in der internationalen Literatur weitverbreitete Bezeichnung „extreme right“ beziehungsweise ihre deutsche Entsprechung „extreme Rechte“ verwendet. Diese weist darauf hin, daß diese Parteien innerhalb ihres jeweiligen Systems zumeist eine Außenseiterposition einnehmen – einige Autoren bezeichnen die Parteien der extremen Rechten als politische „Parias“ (Bale 2003: 68-69, ähnlich und mit weiteren Literaturhinweisen u. a. Tillie und Fennema 1998: 223-225; van der Brug et al. 2005: 541) –, da ihre politischen Forderungen und ihr Auftreten im Widerspruch zu den Werten, Vorstellungen und Verhaltensnormen der dominierenden politischen Eliten stehen, so daß sie

⁶⁸Zum nicht unproblematischen Begriff der anti-system party vgl. ausführlich Capoccia 2002. Dieser unterscheidet zwischen zwei Subdimensionen von „Anti-systemness“: Von „relational anti-Systemness“ spricht er, wenn eine Partei beziehungsweise ihr Elektorat innerhalb des politischen Wettbewerbsraumes weit von den übrigen Parteien entfernt ist, deshalb ein geringes Koalitionspotential hat und durch ihre Propaganda die Legitimität des bestehenden politischen Systems und der übrigen Parteien in Frage stellt (Capoccia 2002: 15-18). „Ideological Anti-systemness“ liegt vor, wenn die Ideologie einer Partei im Widerspruch zu mindestens einem der zentralen Werte des politischen Systems steht (Capoccia 2002: 20). „Typische“ anti-system parties erfüllen *beide* Kriterien (Capoccia 2002: 24).

⁶⁹Hier übernimmt Ignazi fast wortwörtlich entsprechende Formulierungen von Sartori (1976).

in gewisser Weise tatsächlich als Anti-System-Parteien gelten können⁷⁰, die überdies häufig ein zumindest problematisches Verhältnis zur liberalen Demokratie haben (Hainsworth 2000a: 14; Dézé 2004: 19-21 Mudde 2004: 193). Zugleich wird aber ausdrücklich auf die Annahme verzichtet, daß alle diese Parteien tatsächlich *extremistisch*, d. h. antidemokratisch sind.

Definition 1: „Extreme Rechte“ soll im folgenden als Sammelbezeichnung für eine Gruppe von Parteien in den Ländern Westeuropas gelten, die

1. Gesellschaftspolitisch „rechte“ Positionen vertreten und insbesondere die Einwanderung von nicht-westeuropäischen Ausländern begrenzen und deren Rechte einschränken wollen
2. Innerhalb ihres jeweiligen politischen Systems eine Außenseiterposition einnehmen
3. Häufig ein problematisches Verhältnis zur liberalen Demokratie haben, aber nicht notwendigerweise extremistisch sind.

Darüber, welche Parteien dieser Gruppe angehören, besteht weitgehend Einigkeit.

Die Frage, welcher Stellenwert dem Begriff des *Populismus* zukommt, ist damit allerdings noch immer offen. Ihre Klärung wird dadurch erschwert, daß der Terminus in der Forschungsliteratur mit einer Vielzahl Bedeutungsinhalten in Zusammenhang gebracht wird (Canovan 1999: 3). Die *erste* der drei wichtigsten Varianten des Begriffs Rechtspopulismus wird dabei von dem oben skizzierten Verständnis von „extremer Rechter“ mit eingeschlossen. Danach gelten solche Parteien als rechtspopulistisch, die sich zwar öffentlich vom Rechtsextremismus abgrenzen, zugleich aber Fragmente rechtsextremer Ideologien in „gemäßigter und damit scheinbar harmloserer Form“ übernehmen (Betz 2003b: 252). In dieser Lesart dient der Begriff des Rechtspopulismus in erster Linie dazu, zwischen vergleichsweise moderaten Gruppierungen einerseits und im eigentlichen Sinne extremistischen Rechtsparteien andererseits zu unterscheiden (Mudde 1996b: 232).

Eine *zweite* Verwendungsweise des Populismus-Begriffs hingegen hebt in erster Linie auf den politischen Stil der betreffenden Parteien ab. Hierzu zählen vor allem der Bewegungsscharakter rechtspopulistischer Parteien, die Ausrichtung auf einen charismatischen Parteiführer und die Vorliebe für einfache, am Erfahrungshorizont „normaler Bürger“ orientierte und dabei zugleich radikale Vorschläge zur Lösung komplexer politischer Probleme (vgl. z. B. Decker 2000: 47-51).

Diese Sichtweise wiederum überschneidet sich partiell mit der *dritten* Variante des Begriffs, die im Populismus eine Art Ideologie zweiter Ordnung sieht, in deren Zentrum die Dichotomie zwischen einer korrupten, selbstsüchtigen Elite einerseits und dem als homogen gedachten „Volk“ (hinter dem sich allerdings häufig eine klar abgrenzbare soziale Gruppe verbirgt) andererseits steht. Diese Schablone kann in Abhängigkeit vom politischen Kontext mit sehr unterschiedlichen Inhalten gefüllt werden, wie die Geschichte populistischer Bewegungen in Rußland, den USA, Lateinamerika und anderen Teilen der Welt zeigt. Selbst der

⁷⁰Bei diesem Verständnis von „Anti-systemness“ handelt es sich im Grunde um eine Erweiterung der ersten (relationalen) von Capoccia (2002) benannten Subdimension, vgl. FN 68 auf der vorherigen Seite.

moderne westeuropäische Rechtspopulismus zerfällt in dieser Sichtweise in wenigstens drei unterscheidbare „cluster“: In Skandinavien richte sich der Protest vor allem gegen den Wohlfahrtsstaat, in Belgien und Italien gegen den Nationalstaat, in Frankreich, Deutschland und Österreich schließlich gegen die Einwanderungspolitik (Taggart 2000: 76-77, ähnlich bereits Taggart 1995). Das eigentliche Objekt der populistischen Attacken seien in allen drei Fällen aber die Eliten, d. h. konkret: die etablierten Parteien.

Sieht man einmal davon ab, daß die Frage der Einwanderung inzwischen wie oben gezeigt für *alle* Parteien der extreme Rechten zum wichtigsten Thema geworden ist, so daß selbst eine Partei wie die LN vor allem als fremdenfeindlich⁷¹ und erst in zweiter Linie als separatistisch wahrgenommen wird (Betz 2002; einen detaillierteren Überblick über die Entwicklung der LN gibt Ruzza 2005; zur Position der LN in der Einwanderungsfrage siehe della Porta 2002: 119-120 und Perlmutter 2002: 286-294; den Einfluß der LN auf die italienische Einwanderungspolitik diskutiert Zaslove 2004), sind diese Überlegungen durchaus anregend, weil sie auf einen wichtigen Punkt hinweisen: Die oben angesprochene Außenseiterposition, in der sich die Parteien der extremen Rechten häufig befinden, ihre „relational anti-Systemness“ (vgl. FN 68 auf Seite 38), ist nicht nur eine Folge ihrer Isolation durch die anderen Akteure, sondern kann von den betreffenden Parteien durchaus bewußt gewählt und strategisch genutzt werden, um von einer möglicherweise eher diffusen Unzufriedenheit mit den etablierten Parteien zu profitieren. Zugleich verweist der Populismus-Begriff auf die ideologische Flexibilität und die Dominanz des charismatischen Parteiführers, die es einigen dieser Parteien ermöglicht hat, dennoch in eine Koalition mit den Parteien der etablierten Rechten einzutreten.

Trotz dieser Vorzüge wird im weiteren Verlauf dieser Arbeit auf die Verwendung des Populismus-Begriffs verzichtet, da dessen Nachteile letztlich überwiegen (ähnlich Husbands 2002: 50-51). An dieser Stelle genügt es, die mit dem Terminus verbundenen Probleme in knapper Form anzusprechen:

1. Der Begriff vermengt mindestens drei verschiedene Dimensionen miteinander, die logisch auf unterschiedlichen Ebenen liegen (Grad des Extremismus, Stil der politischen Kommunikation und Präsentation, Konfrontation zwischen Eliten und „Volk“).
2. Daraus ergeben sich notwendigerweise Probleme – beispielsweise können keineswegs alle Parteien, deren Politiker gelegentlich oder auch häufiger auf den populistischen Kommunikationsstil zurückgreifen, deshalb als populistisch im Sinne eines Konflikts zwischen Eliten und „kleinen Leuten“ gelten.
3. Der Begriff ist einerseits zu spezifisch, weil sich nicht alle Parteien der extremen Rechten des populistischen Kommunikationsstils bedienen und über einen charismatischen Parteiführer verfügen.
4. Andererseits besteht die Gefahr, daß die Betonung der *strukturellen Gemeinsamkeiten* zwischen den zahlreichen populistischen Strömungen der letzten 120 Jahre den

⁷¹Ein negatives internationales Echo fand vor allem die in einem Interview geäußerte Forderung des langjährigen LN-Vorsitzenden und Ministers Umberto Bossi, das Flüchtlingsproblem an den italienischen Küsten durch das Versenken von Flüchtlingsschiffen zu „lösen“ – siehe dazu beispielsweise die Berichterstattung in der Schweizer „Wochezeitung“ vom 19.06.03 (Fahrni 2003).

Blick auf die *ideologischen Besonderheiten* der westeuropäischen Parteien der extremen Rechten – ihr problematisches Verhältnis zur liberalen Demokratie sowie ihre starke Präferenz für gesellschaftspolitisch rechte Positionen, insbesondere ihre vehemente Ablehnung von ethnisch beziehungsweise kulturell definierten Fremdgruppen – verstellt (siehe zu diesem und zum vorangegangenen Punkt auch Eatwell 2000: 412).

5. Selbst nach Einschätzung eines der engagiertesten Vertreter des Begriff besteht zwischen dem „Begriff der extremen Rechten in einem neutralen, parteiensoziologischen Sinne“ und dem Begriff des Rechtspopulismus eine „große Schnittmenge“ (Decker 2000: 198), so daß letzterer im Grunde entbehrlich ist. Für eine Untersuchung, die sich auf Westeuropa beschränkt, müßte man noch präziser formulieren: Die rechtspopulistischen Parteien bilden in dieser Region eine Untermenge der extremen Rechten im Sinne der Definition auf Seite 39.

In einer Studie, deren Fokus ohnehin nicht auf den Parteien selbst, sondern vielmehr auf den Wählern liegt, sollte Populismus deshalb wenn überhaupt dann als ein Merkmal von Parteien betrachtet werden, dessen Ausprägung neben anderen Eigenschaften der betreffenden Organisation möglicherweise deren Wahlchancen beeinflussen kann. Dies setzt allerdings voraus, daß es überhaupt möglich ist, den Begriff beziehungsweise dessen Unterdimensionen klar zu definieren und entsprechende valide und reliable Indikatoren zu finden. In der Forschungspraxis ist dies nur schwer zu leisten. Selbst wenn es aber gelingen würde, geeignete Indikatoren zu finden, was schon angesichts der heterogenen Literaturlage zum Populismus-Begriff fraglich erscheint, wären die möglichen Effekte dieser Variablen aber empirisch nicht von den Wirkungen (weiterer) länderspezifischer Besonderheiten zu trennen, da die Werte des Indikators *innerhalb* der Länder über die Zeit kaum variieren dürfte.⁷²

1.2.4.3 Zusammenfassung

Ziel dieses vergleichsweise umfangreichen Unterkapitels war es zu klären, welche Parteien in dieser Untersuchung berücksichtigt werden müssen, inwiefern diese Parteien tatsächlich „rechts“ sind und unter welcher Bezeichnung sie sich sinnvoll zusammenfassen und von der etablierten beziehungsweise moderaten Rechten abgrenzen lassen. Dabei zeigte sich rasch, daß die Auswahl der betreffenden Parteien relativ unproblematisch ist, weil in der Forschung weitgehende Einigkeit darüber besteht, welche Parteien zur „extreme right party family“ gehören (vgl. Punkt 1.2.4.1).

Voraussetzung für die Übernahme dieses Konsenses ist allerdings, daß die betreffenden Gruppierungen untereinander nachweislich eine Reihe von Gemeinsamkeiten aufweisen und sich zugleich von den als moderat geltenden Rechtsparteien unterscheiden lassen. Aus Abschnitt 1.2.4.2 geht hervor, daß dies tatsächlich der Fall ist: Alle Parteien, die der extremen Rechten zugerechnet werden, sind im gesellschaftspolitischen Sinne „rechts“. Insbesondere ist – mit der möglichen Ausnahme der Alleanza Nazionale – spätestens seit Beginn der 1990er Jahre eine drastische Beschränkung der Zuwanderung von (nicht-westeuropäischen) Ausländern für jede dieser Parteien ein zentrales politisches Ziel (vgl. dazu auch Tabelle 2.1 auf Seite 152). Diese Gemeinsamkeiten dürfen allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß

⁷²Diese Probleme werden weiter unten u. a. in Kapitel 2.4.4.2 ausführlich diskutiert.

hinsichtlich der Organisation, des politischen Stils, der sonstigen politischen Ziele und der Radikalität der Programmatik erhebliche Unterschiede zwischen den Parteien bestehen, die die „extreme right party family“ zu einer ungewöhnlich heterogenen Parteienfamilie machen.

Von den gemäßigten Rechtsparteien unterscheiden sich ihre Mitglieder vor allem dadurch, daß sie offen die Wertvorstellungen der dominierenden politischen Eliten in Frage stellen und insbesondere ein zumindest problematisches Verhältnis zur liberalen Demokratie haben. Innerhalb ihres jeweiligen politischen Systems nehmen sie deshalb in der Regel eine Außenseiterposition ein und werden von großen Teilen der Bevölkerung und Eliten als illegitim angesehen (Bale 2003: 67-69), ohne daß sie notwendigerweise im engeren Sinne als extremistisch gelten können.

Diese Gemeinsamkeiten beziehungsweise Unterschiede rechtfertigen es, die für die vorliegende Untersuchung relevanten Parteien unter *einer* Bezeichnung zusammenzufassen. Dabei wurde der Terminus „extreme Rechte“ gewählt, da dieser zumindest mit weniger Problemen beladen ist als die konkurrierenden Begriffe. Diese Vorgehensweise impliziert keineswegs, daß zwischen den betreffenden Parteien keine relevanten Differenzen bestehen, die mit Hilfe von Begriffen wie Populismus oder Extremismus beschrieben werden könnten beziehungsweise daß sich innerhalb der Parteienfamilie keine entsprechenden Subgruppen bilden ließen. Ziel dieser Arbeit ist jedoch nicht eine möglichst präzise Einordnung von Parteien in eine noch zu entwickelnde Typologie, sondern die Erklärung von Wahlerfolgen beziehungsweise Wählerverhalten. Unterschiede zwischen den Parteien der extremen Rechten sind für die vorliegende Analyse deshalb nur insofern relevant, als sie (1) die Wahlchancen dieser Gruppierungen beeinflussen und (2) einer empirisch-quantitativen Analyse zugänglich sind.